



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S. 16, Engel-User 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinung des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 6.

Berlin, den 6. Februar 1910.

14. Jahrg.

Ein Linsengericht.

Im Jahre 1900 konnte man auf der Pariser Weltausstellung eine große Pyramide von Goldstücken bewundern. Das Deutsche Reich zeigte in diesem Goldhaufen recht prahlreich die Summe, die in Deutschland fährt für die kranken und invaliden Arbeiterschaft aufgewendet wird und im ganzen schon aufgewendet worden ist. Das Ausland mag den Goldklumpen bestaunt haben, weil es nicht weiß, wie es in Wirklichkeit hier zu Lande um die Versorgung der kranken und invaliden Proletarier bestellt ist. Die harren Tatsachen, die Dinge, wie sie sind, harmonieren eben nicht mit der marxistischen Melame auf der Pariser Weltausstellung.

Doch wir wollen hier nicht das Elend der in Tausenden von Trümmerchen zersplitterten Krankenversicherung, nicht die gänzliche Unzulänglichkeit der deutschen Invaliden- und Altersversicherung beschreiben, sondern uns vielmehr mit einem neuen Problem beschäftigen, der schon seit einem Jahrzehnt mit grohem Geschrei verbündeten staatlichen Witwen- und Waisenversorgung.

Das Zustimmekommen des neuen Zolltariffs im Jahre 1902 hing bekanntlich von der Zustimmung des Zentrums ab. Bei dieser ihrer Zustimmung wollten die schwarzen Demagogen drei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Sie wollten sich erstens als Regierungspartei unentbehrlich machen, dann ihren agrarischen Anhang zufriedenstellen und schließlich auch der Arbeiterschaft einen Brocken, die Einführung einer Hinterbliebenen-Versicherung hinwerfen. Im schwarzen Lager wußte man sehr wohl, daß die Besteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse durch erhöhte Zölle, böses Blut unter den schon genug darbenden Proletariermassen machen müsse. Es galt also diese Massen durch ein echtes Gesellenmanöver zu beschwichtigen. Deshalb der Antrag des Zentrums, die Mehreinnahmen gewisser Zölle sollen zur Schaffung einer Witwen- und Waisenversorgung verwendet werden. Die Sozialdemokratie sagte es voraus und auch die Schwarzen waren sich heimlich gewiß keinen Moment darüber im Zweifel, daß die Zolleinnahmen, je nach der Wirtschaftslage, viel zu schwankend sind, um einer solchen Versicherung als eine auch nur eingeräumte sichere Grundlage dienen zu können. Doch die schwarzen Demagogen hatten mit ihrer scheinheiligen Arbeiterversorgung momentan ihren Zweck erreicht und nur das war ja ihres Strebens Ziel. —

Es kam, wie die Sozialdemokraten es vorausgesagt, als zu Beginn des Jahres 1910 die Hinterbliebenen-Versicherung eingeführt werden sollte; siehe, da war kein Fonds vorhanden. Der § 15 des Zolltarifgesetzes muß daher erst durch andere gesetzliche Vorschriften erfüllt werden, ehe an die Schaffung einer Hinterbliebenen-Versicherung gedacht werden kann. So liegt denn die Demagogie und der Volksbetrug der schwarzen Reichstagsgarde wieder einmal offen zu Tage, was ja die „christlichen“ Arbeiter nicht hindern wird, auch in Zukunft bei Reichstagswahlen für das Zentrum zu stimmen.

Durch die „Reform“ der Arbeiterversicherung sollen nun für eine Witwen- und Waisenversorgung ganz neue Unterlagen geschaffen werden. Die weiteren Kosten für die neue Versicherung sollen gemeinschaftlich mit den Beiträgen der bestehenden Invalidenversicherung erhoben werden und ist dazu eine durchschnittliche Erhöhung dieser Beiträge um 25 p.C. vorgesehen. Das bedeutet für den bisherigen Kreis der Versicherten nach den Leistungen des letzten Jahres eine Beitragssumme

von etwa 45 Millionen Mr. Nach einem Jahre sollen die Beiträge neu festgesetzt, in unser liebes Deutsch übersezt, also bedeutend erhöht werden. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sollen je zur Hälfte zu dieser Versicherung beitragen. Dazu soll das Reich einen jährlichen Zuschuß von 50 Millionen leisten. Von der Heranziehung der Kommunen zur Deckung der Kosten der Hinterbliebenenversicherung ist abgesehen worden, mit Rücksicht auf praktische Schwierigkeiten bei Bewesung der Zuschüsse. Dies, obwohl gerade durch diese Versicherung die Gemeindeatlas ganz enorm von den Armenlasten befreit resp. entlastet werden.

Berechtigt für den Empfang der Fürsorge sollen die Angehörigen eines Versicherten werden, welcher bei seinem Tode die Bedingungen für den Empfang der Invalidenversicherung erfüllt hat. Die Fürsorge soll sich erstrecken auf die Witwen, resp. auf die Waisen unter 15 Jahren. Über für die Gewährung der Unterstützung sind ganz wesentliche Einschränkungen vorgesehen. Freiwillige Beiträge kommen nur zur Hälfte in Betracht. Und was die Hauptfrage ist, soll nicht den Witwen überhaupt, sondern nur den invaliden Witwen die Unterstützung gewährt werden. Der Regierungsentwurf sagt, daß dadurch Wünschert des Reichstages, d. h. der bürgerlichen Scharfmacher im Reichstage Rechnung getragen wurde. Nun weiß man ja aus Jahrzehntelanger Praxis zur Genüge, wie die Invalidität festgestellt und daß als Invaliden nur betrachtet wird, wer schon halb tot ist. Der neuen Versicherung ist mit dieser Tat jeder praktische und soziale Wert genommen. Die invaliden Witwen müßten ja bisher schon bei der Arbeiterfürsorge Berücksichtigung finden und ihre Unterstützung durch die Versicherung bedeutet nur eine Entlastung der Gemeinden, hoffert aber das Los der Hinterbliebenen im allgemeinen nicht im geringsten. Es ist also ein richtiges Linsengericht, was der Arbeiterschaft hier für ihr gutes Geld seitens der Reichsregierung geboten wird.

Und nun erft die Renten. Sie sollen für das Jahr betragen:

bei den Witwen 50 Mr. Reichszuschuß und 8/10 des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, zu welcher der Verstorbene im Falle der Invalidität berechtigt gewesen ist;

bei den Waisen 25 Mr. Reichszuschuß und 8/20 des Grundbetrags und der Steigerungssätze des Vaters für das erste Kind, 1/40 für jedes weitere Kind.

Insgesamt dürfen die Hinterbliebenen-Renten das 1½fache der Invalidenrente des Vaters, die Waisenrente allein den einfachen Betrag dieser Rente nicht überschreiten.

Die folgende Tabelle gibt eine Zusammenstellung der Jahresrenten.

Jahrsjahr	Beitrags- zahlen	Mitmenten	Waisenrente beim Vorhandensein von			
			1 Kind	2 Kinder	4 Kinder	6 Kinder
Mr. in Lohnklasse 1 (b. 350 Mr. Jahresverdienst)						
10	500	72,60	98,30	68,60	117,00	171,00
30	1500	81,60	40,80	68,40	124,20	179,40
50	2500	90,60	45,60	78,80	180,80	187,20
Mr. in Lohnklasse 5 (über 1150 Mr. Jahresverdienst)						
10	500	98,40	49,20	78,00	186,20	194,40
30	1500	124,40	67,20	99,00	163,20	227,40
50	2500	170,40	85,20	120,00	190,20	260,40

Betrachten wir uns nun diese Rentenbezüge etwas näher. Wir haben schon konstatiert, daß Witwen, die

nicht in Valde sind, nichts erhalten, sie seien denn über 70 Jahre alt.

Für unsere Kollegenschaft kommt bei der Berechnung der Rente für die große Masse die Berechnung der Lohnklasse 5 über 1150 Mr. Jahresverdienst in Betracht. Kollegen, die niedrigere Löhne haben, und deren gibt es besonders auf dem Lande, in Kleinst- und Mittelstädten eine noch sehr große Anzahl, erhalten für ihre Hinterbliebenen natürlich auch dementsprechend weniger Rente. Die Witwenrente beträgt nun nach 10jähriger Beitragsleistung in der 5. Lohnklasse nicht ganz 27 Pf., siebenundzwanzig Pfennige pro Tag. Bei 30jähriger Beitragszahlung pro Tag nicht ganz 37 Pf., siebenunddreißig Pfennige, und bei 50jähriger Beitragszahlung pro Tag 46½ Pf., sechsundvierzig und einen halben Pfennig.

Aber noch „gänzend“ ist die Versorgungsrente der Witwen. Sie beträgt, wenn 6 Kinder vorhanden sind, für das einzelne Kind nach 10jähriger Beitragszahlung des Vaters 8,8 Pf., acht ganze und acht Zehntel Pfennige pro Tag. Hat der Vater aber schon 30 Jahre lang Beiträge bezahlt, dann erhält das einzelne Kind 10½ Pf., zehn und einen Drittelpfennige pro Tag, und hat der Vater gar 50 Jahre lang Beiträge bezahlt, dann bekommt das Kind gar 12 Pf., zwölf deutsche Reichspfennige pro Tag Rente. Der Hungerkünstler, der imstande ist, bei solcher Rente ein Kind zu ernähren und auch nur mit alten Lumpen zu bekleiden, der muß wirklich erst gesucht, wird aber niemals gefunden werden.

Solche Renten sind nicht eine Versorgung der Arbeitshinterbliebenen, nein, sie sind eine offene Verhöhnung der Arbeiterklasse vom grünen Tische aus. Ob denn die Herren Bürokraten, die diesen faulen Geschenktwurf ausgearbeitet haben, wirklich glauben, daß solches Machwerk überhaupt den Namen eines Sozialgesetzes verdient? Mögen sie es doch erst mal versuchen, ihre Frauen und Kinder nur vier Wochen lang mit solchen Renten auszustatten und diese werden ganz sicher, wenn die 28 Tage um sind, verhungert sein. Wir schlagen der deutschen Regierung vor, statt der Goldpyramiden auf der nächsten Weltausstellung ein halbes Durcheinander so versorgte Arbeiterkinder zu präsentieren, damit das Ausland auch den Beweis der deutschen Sozialreform-Pfuscherlei lennen lernt. Des wird man sich freilich hüten, da man mit Verhungerten bekanntlich nicht prahlen und keine große Anerkennung ernten kann. Die Witwen- und Waisenversicherung des Reiches soll angeblich die Krönung des Reichsversicherungsbauwesens sein; diese Krone ist wirklich des ganzen bürokratischen Aufbaues wert. Sie bezeichnet so deutlich wie nur denkbare, wie herrlich weit wir es gebracht haben; sie zeigt auch, daß wir uns bereits wieder auf dem Aufstiege befinden.

Die ganze Masse nimmt Rücksicht auf den Kindersleisch- und Frauenarbeit liebenden Moloch Kapital; denn bekämen Witwen und Waisen eine auch nur sie vor der dringendsten Not schützende Rente, dann würden sie nicht mehr in Massen die Fabriken belagern, um ihre schwachen Arbeitsträger um jeden Preis anzubieten. Die Rücksichten auf die Ausbeutergesellschaft sind bei unseren Regierungen noch immer viel größer gewesen, als die Rücksichten auf die frohnde und Werte schaffende Arbeiterklasse. Das liegt in der Natur des Klassenstaates.

Will die Arbeiterklasse ihren Bedürftigen helfen, dann muß sie dies aus eigener Kraft tun. Immer mehr drängt sich den aufgelaerten Arbeitern die Überzeugung auf, daß sie für Weib und Kind nicht nur

in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft zu sorgen haben. Dieses schöne und große Streben finden wir bei allen unseren Kollegen, die selber mit des Lebens Notdurft genug zu kämpfen haben und dadurch erneut können, wie es mit ihren Lieben stehen muss, wenn der Ernährer dahingerafft ist. Unsere Organisation wird in der allernächsten Zeit ihren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, für ihre Hinterbliebenen Vorsorge treffen zu können, sie wird zweifellos das Problem besser lösen, wie es die Bureaucraten in der Reichsregierung vermögen haben. Der Befreier der Arbeiterklasse muß die Arbeiterklasse selbst sein.

Die Arbeitsverhältnisse in den Wach- und Schließinstituten Berlins.

Die Wach- und Schließinstitute sind in Berlin in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde gewachsen.

Es gibt bereits 12 bis 15 solche Unternehmungen, die zusammen 1400 bis 1500 Personen im Nach-, Wach- und Schließdienst beschäftigen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die diese Gesellschaften den Angestellten gewähren, sind alles andere, aber keine guten zu nennen. Es existieren Lohnverhältnisse, die mit der Bezeichnung "erbärmlich" angesprochen werden müssen. Die allgemeine Regel ist, daß der sich meldende zunächst vier Wochen auf Probe eingestellt wird und zwar mit einem Lohn von 2 Ml. für die Nacht. Also monatlich mit ganzen 60 Ml.

Die erste Tätigkeit eines neuengestellten Wächters besteht darin, daß er Aushilfswachen macht für solche Wächter, die um die Gewährung einer freien Nacht eingekommen sind. Es ist charakteristisch, im Vertrag ist die Freigabe einer Nacht während des ganzen Jahres nicht ein einziges Mal vorgesehen. Will ein Wächter eine Nacht frei haben, so muß er darum eintreten. Es kommt vor, daß derartige Gesuche recht häufig abgelehnt werden. Wird die Nacht, um die der Wächter nachgeleucht hat, gewährt, so geschieht dies nicht auf Kosten der Gesellschaft, sondern auf seine eigenen, denn er hat den Aushilfswächter von seinem Lohn zu bezahlen, welcher ihm am Monatsende vom Gehalt abgezogen wird. Schon bei der Gewährung der freien Nacht tritt etwas in Erscheinung, was die Ausbeutung dieser Gesellschaften in ihrer Glorie erscheinen läßt. Die Aushilfe bei solcher Dienstreise Markt wird von den Probewächtern besorgt, die eine Entschädigung von zwei Mark erhalten, aber die Gesellschaft zieht dem Wächter 3 Mark ab, so daß sie sich hierbei schon einen Vorteil von einer Mark verschafft. Ja, es kommt noch besser. Nachdem der neuengestellte Wächter die vierwöchentliche Probezeit absolviert hat, wird er für "fest" angestellt und zwar mit einem Gehalt von monatlich 5 für 5 Monate. Dasselbe steigt nach dreimonatlicher Tätigkeit auf 80 Ml., nach zwei Jahren auf 85 Ml., nach drei Jahren auf 90 Ml., nach vier Jahren auf 95 Ml. und nach fünfjähriger Tätigkeit bei tabellloser Führung auf 100 Ml. Nun ist es aber von allen Wach- und Schließinstituten eine allgemein beliebte Regel, nach der sie verfahren: Die erste Zulage von 5 Ml. wird dem Wächter gewährt, aber wenn die nächsten zwei Jahre um sind und die weitere Zulage fällig ist, so wird er "plötzlich" und ohne Angabe von "Gründen" entlassen. Es kann sich daher im Wach- und Schließdienst niemals ein alter Stamm von Arbeitern festsehen, weil die Gesellschaften durch ihre Praktiken dafür sorgen und eine Wandlung unter den Angestellten ständig im Fluss halten. Jeder Wächter hat bei der Einstellung eine Kautions von 30 Ml. in bar zu stellen. Diese Kautions verfällt zugunsten der Gesellschaft, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Wächter sich Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, die gegen die Dienstordnung verstößen. Unter diesen Vergehen befindet sich auch ein Passus, der da lautet: "wenn er sich gegen einen der 'Vorgesetzten' oder dessen 'Angehörige' ungehörig benimmt".

Erfolgt die Entlassung eines Wächters, so wird die Kautions erst vier Wochen nach der Entlassung zur Auszahlung gebracht und in reich vielen Fällen müssen die Entlassenen alle Hebel in Bewegung setzen, um in den Besitz ihres Geldes zu gelangen.

Der ständige Nachtwachtdienst soll 10 Stunden betragen. Doch damit ist es nicht abgetan, gemeinhin dehnt sich der Dienst auf 11, 12 und 15 Stunden die Nacht aus. Gewiß steht der Dienstvertrag der Wächter auch die Bezahlung von Überstunden vor, aber diese ist so minimal, so daß die Bezahlung hierfür einfach allem Lohn spricht. Für 100 und mehr Überstunden, die im Monat genutzt werden, sind die Gesellschaften der Meinung, daß diese mit einer Abschöpfung umso von ganzen 5 Ml. genügend entschädigt seien. Es beträgt dies für die Stunde ganze 5 Pfg. Doch gerne geben die Wach- und Schließgesellschaften auch diese 5 Ml. nicht, daher haben sie auf ein Hilfsmittel gesonnen, welches sie in den Stand setzt, die gezahlten 5 Ml. und wenn es sein kann, noch etwas mehr, zurückzuholen. Um zu ihrem Ziel zu gelangen, ist ein sogenanntes Strafgeldsystem eingeführt. Für ganz kleine Vergehen werden recht hohe Strafen in Ansatz gebracht. Es kommt recht häufig vor, daß eine Anzahl von Wächter regelmäßig monatlich 5 bis 10 Ml. Strafen zu zahlen haben, die vom Gehalt ohne viel Federleser abgezogen werden.

Außer den Strafen werden monatlich vom Gehalt abgezogen 3 Ml. Kleidergeld und 3 Ml. für die Kranken- und Invalidenversicherung. Die geleistete

Hose, die Eigentum des Wächters bleibt, muß er mit 10 Ml. extra bezahlen. Alle übrigen Kleidungsstücke bleiben trotz des Abzuges von 3 Ml. monatlich Eigentum der Gesellschaft und sind beim Dienstauszug zurückzuliefern. Nach Abzug der Strafen, Kleider- und Krankengelder verbleibt den Wächtern ein Lohn von 65 und im Höchtfalle 69 Ml. monatlich. Bei dieser Lohn bei den heute bestehenden teuren Lebensverhältnissen, unter den auch die Wächter zu leiden haben, als vollständig ungerecht zu betrachten, so sind die Wach- und Schließgesellschaften der Meinung, daß der Lohn noch zu hoch ist und eine Verkürzung vertragen kann.

Auch die Direktion der Berliner Wach- und Schließgesellschaft, Friedrichstraße 112a, war kürzlich der Meinung, daß ihre angestellten Wächter eine erhebliche Reduzierung der Löhne vertragen könnten und gab diesen, ihren Willen in folgenden Anträgen am schwarzen Brett den Angestellten bekannt.

"Die Direktion sieht sich infolge der durch die Konkurrenz gedrückten Preise für die Bewohnerungen gezwungen, von der früheren Lohnstala abzugehen und neue Bestimmungen über die nunmehrigen Löhne zu treffen.

Die neue Lohnstala ist hierneben zur Einsicht ausgehängt.

Dieselbe tritt in Kraft für alle nach dem 30. Juni 1908 eingetretenen Wächter, soweit diese nicht schon auf Grund der neuen Bedingungen beschäftigt sind.

Eine Zulage an Lohn für die jebigen Wächter, welche bereits ein Jahr im Dienst sind, tritt einstweilen nicht ein.

Diejenigen Wächter, welche mit den neuen Lohnbedingungen etwa nicht einverstanden sind, werden ersucht, ihre Klärung sofort schriftlich einzureichen, andernfalls muß das Einverständnis aller betreffenden Wächter bei der Direktion angenommen werden.

Berliner Wach- und Schließgesellschaft.
Direktion: Schneider.

11. Januar 1910.

2.

Bedingungen, unter denen die Einstellung bei der Berliner Wach- und Schließgesellschaft als Wächter erfolgt:

Es werden nur Leute mit guten Militär- und Zivilzeugnissen in die Reihen der Wächter eingestellt.

Die Neuanfertigung der militärischen und polizeilichen Führungssätze ist, falls dieselben abhanden gekommen, auf Kosten des Wächters sofort zu beantragen.

Jeder Wächter hat eine Kautions von 30 Ml. zu hinterlegen, welche bei der städtischen Sparkasse eingezahlt wird.

Lohnzahlung im 1. Jahr:

Bei 10stündiger Dienstzeit: In den ersten zwei Monaten beträgt der Lohn pro Monat 75 Ml.

Vom dritten Monat ab wird der Lohn auf 80 Ml. pro Monat erhöht.

Nach einwandfreier sechsmonatlicher Dienstzeit werden auch für den zweiten Monat 5 Ml. nachgezahlt, so daß also vom zweiten Monat ab der Lohn 80 Ml. beträgt.

Bei 12stündiger Dienstzeit: In den ersten zwei Monaten beträgt der Lohn pro Monat 90 Ml.

Vom dritten Monat ab wird der Lohn um 5 Ml. also auf 95 Ml. erhöht.

Nach sechsmonatlicher Dienstzeit werden für den zweiten Monat 5 Ml. nachgezahlt, sodass schon im zweiten Monat der Lohn 95 Ml. beträgt.

Nach Ablauf eines Jahres wird der Lohn um 5 Ml. pro Monat erhöht, so daß er also bei einer 10stündigen Dienstzeit 85 Ml., bei einer 12stündigen Dienstzeit 100 Ml. beträgt.

3.

Bei mehr als 12stündiger Dienstzeit wird dementsprechend mehr gezahlt.

Für diejenigen Wächte, in denen aus irgend einem Grunde kein Dienst getan wird, wird der Lohnbetrag abgerechnet, bei einwandfreier Führung erfolgen Lohnzulagen je nach Führung und Leistungen.

Nach Ablauf von zwei Jahren werden die Wächter bei tabelloser Führung zu Oberwächter befördert und erhalten dabei eine Prämie von 20 Ml.

Nach vierjähriger Dienstzeit werden die Oberwächter zu Wachmeistern ernannt und erhalten eine Prämie von 30 Ml.

Der Wächter hat für die Bezahlung der erforderlichen Uniformstücke und Bewaffnung monatlich 3 Ml. zu zahlen; auf das Uniformstück, welches dem Wächter als Eigentum gehört, entfällt eine Marke. Das Uniformstück kostet 10 Ml. Verläßt der Wächter vor vollständiger Bezahlung des Uniformstücks seine Stellung, so wird der Restbetrag von der Kautions einbehalten.

Belohnungen werden allmonatlich verteilt an diejenigen Wächter, welche wichtige Meldungen in das Wiederbuch einschreiben.

Die Abonnentengebühren der Abonnenten müssen in den ersten Tagen jeden Monats von den Wächtern monatlich eingezogen und an die Kasse abgeliefert werden.

Der Wächter soll sich ständig bemühen, in seinem Revier neue Kunden für die Bewachung zu gewinnen. Es wird ihm dafür jedesmal eine entsprechende Belohnung gezahlt.

4.

Änderung betreffend die Lohnzahlungen und die Gewährung von Vorschüssen.

Es werden von jetzt ab auf Anforderung nur folgende regelmäßige Vorschüsse gewährt:

Am 10. jeden Monats 10 Ml.
" 20. " " 25 "
" 29. " " 25 "

In besonders dringenden Fällen sind Vorschüsse auf weitere notwendige Vorschüsse schriftlich bei der Inspektion einzureichen.

Die Auszahlung findet fortan nur am 5. eines jeden Monats, also nur einmal statt.

Berlin, 8. Januar 1910.

Die Direktion: Schneider.

So gebildig, wie die Wächter bisher ihre Lage ertragen hatten, aber ein derartiges Ausinnen erschien ihnen denn doch zu stark und erwachte die stets Zufriedenen mit einem Schlag aus ihrem traumartigen Zustande. Sie protestierten gegen die Gehaltsverschlechterung ganz entschieden und ein großer Teil von den 300 beschäftigten Wächtern reichte sofort die Kündigung ein. Die Direktion, die auf einen Massenprotest wohl nicht vorbereitet zu sein schien, gab im Moment nach und zog die angekündigte Gehaltsverschlechterung zurück. Ein altes Sprichwort sagt: "Beim Essen kommt der Appetit!" So auch bei den Wächtern. Nachdem sie sahen, daß die Direktion ihrem starken Drängen nachgab, wurden auch sie sofort "begehrlicher" und stellten kurzerhand eine erhöhte Gehaltsforderung, deren Inhalt folgender war:

A. Böhne

Das Anfangsgehalt beträgt monatlich	80 Ml.
Nach 2monatlicher Dienstzeit	85 "
3monatlicher	90 "
4jähriger	95 "
2 "	100 "
3 "	105 "
4 "	110 "
5 "	120 "

B. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer und Winter abends um 10 Uhr und endet im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr morgens.

C. Nebenstunden.

Die Zeit vor 10 Uhr abends und nach 5 Uhr im Sommer resp. 6 Uhr im Winter morgens gilt als Nebenarbeit und wird mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt. Extrawachen werden mit 3 Ml. vergütet.

D. Freie Tage.

Die Angestellten erhalten jeden Monat einen Tag frei. Wer an diesem, seinem freien Tage Dienst verrichtet, erhält neben dem Gehalt 2,50 Ml. extra.

E. Klassieren.

Zum Klassieren der Abonnementsgelder benutzt jeder Wächter die ersten Woontage im Monat und wird hierfür eine Entschädigung von 1,50 Ml. geahndet.

F. Ründigung.

Als Ründigungsfrist des Arbeitsverhältnisses gelten beiderseits 3 Tage.

G. Allgemeines.

Zur Instruktionserteilung oder Antritt zum Appell ist jeder Angestellte nur zwei Stunden im Monat verpflichtet. Sollte hierfür mehr Zeit notwendig sein, so ist diese Zeit als Nebenarbeit anzusehen, und wird demgemäß vergütet.

Die zur Dienstverrichtung notwendige Dienstkleidung ist den Angestellten kostenlos zu liefern, ohne daß dafür Gehaltsabzüge gemacht werden. Zur Kontrolle der Strafgelderkasse ist ein aus den Angestellten bestehender Ausschuß zu wählen, dem das Recht eingeräumt wird, die Kasse vierteljährlich zu revidieren. Die Revierzulage bleibt wie bisher bestehen. Fahrgelder, welche im dienstlichen Interesse verauslagt worden sind, werden zurückgestattet.

Die zu zahlende Kautions ist zinstragend auf einer Bank zu hinterlegen und bei Löschung des Arbeitsverhältnisses sofort auszuzahlen.

Wezen Zugehörigkeit zu einer Organisation resp. wegen Durchführung dieser Forderungen, darf niemand entlassen noch gemäßregelt werden.

Obige Vereinbarungen treten rückwirkend mit dem 1. Januar 1910 in Kraft und gelten auf 2 Jahre. Wird der Vertrag nicht am 1. Oktober vor Ablauf gekündigt, so erhält er auf ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Für die Firma: Für die Lohnkommission:

Die Kollegen beauftragten eine aus vier Mitgliedern bestehende Kommission, die Forderung der Direktion zu unterbreiten und mündlich zu begründen.

Das Resultat mehrmaligen Verhandelns, fügte die Direktion in nächsterliegender Erklärung zusammen, welche sie der Kommission schriftlich überreichte.

Der Vorstand der Erklärung lautet:

Auf die von der Lohnkommission der Wächter überreichte Aufstellung über die Wünsche der Angestellten bei der Berliner Wach- und Schließgesellschaft wird folgendes erwähnt:

A. Lohn.

Der neue Tarif, welcher auch für einen Teil der älteren Mannschaften eingeführt werden sollte, ist zurückgezogen.

Es bleibt bei denjenigen Bedingungen, unter welchen die Einstellung erfolgte.

Eine Erhöhung der Löhne ist wegen der durch die Konkurrenz gedrückten Preise unmöglich.

B. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit bleibt unverändert wie bisher.

C. Nebenstunden.

Die Berechnung der Nebenstunden findet nach den bei der Einstellung bekannten Bedingungen statt.

Eine Erhöhung auf 50 Pfg. pro Stunde ist unmöglich, da wir unseren Abonnenten nicht annehmen können. Wir würden, wenn wir einen solchen Aufschlag versuchen würden, den größten Teil unserer Abonnenten verlieren.

D. Freie Tage.

Die Gewährung einer freien Nacht pro Mann und Monat muß abgelehnt werden. Das ist schon beim Engagagement jedem einzelnen ausdrücklich gesagt worden. Die Gewährung einer freien Nacht pro Monat würde bei 300 Mann pro Monat 900 Ml. im Jahre 10 800 Ml. betragen; dazu würden mindestens noch 4000 Ml. für die erforderlichen Reservewächter kommen, so daß allein die freie Nacht 1000 Mark Unkosten verursachen würde. Einen solchen Vertrag hat die Gesellschaft aber überhaupt nicht übrig.

E. Klassifizieren.

Die diesbezüglichen Wünsche müssen abgelehnt werden.

F. Ründigung.

Die Ründigungsverhältnisse bleiben unverändert.

G. Allgemeines.

Zur Instruktion erteilung und zum Appell wird nur die notwendigste Zeit der Wächter in Anspruch genommen, für welche eine besondere Rechnung nicht stattfindet.

Zur Dienstleistung wird der bisherige Vertrag beigehalten, der nicht annähernd für die Bezahlung und Instandhaltung der Uniformen ausreicht.

Zur Kontrollierung der Strafgeleider kann eine Kommission älterer Wächter gewählt werden, die berechtigt sein soll, eine Kontrolle auszuüben.

Die Renditezulagen werden in der Weise wie bisher gewährt.

Fahrgelder in dienstlichem Interesse werden vergütet.

Kontrolle.

Die Kontrolle kann wie bisher nur einen Monat nach Austritt zurückgezahlt werden, da oft grobe Verfehlungen erst nach dem Austritt zur Kenntnis der Direktion gelangen. Die Kontrolle werden wie bisher bei der Städtischen Sparkasse angelegt.

Gutlassungen von Wächtern, welche ihre Pflicht erfüllen, finden wegen der Bestrebungen zur Verbesserung der Lage nicht statt, ebenso wenig findet eine Abrechnung statt.

Zur Bezahlung für alle Wächter!

Die Berliner Wach- und Schließgesellschaft zahlt höhere Löhne als irgend eine andere Berliner Gesellschaft. Sie zahlt auch für die Überstunden den höheren Beträgen.

Es sind von der Direktion umfassende Maßnahmen getroffen, darunter, daß bei einem eintretenden Streik jede Betriebsstörung vermieden wird und der Dienst schon in der ersten Nacht ordnungsgemäß ausgeführt wird.

Wer von den Wächtern kündigt, wird sich selbst anzuschreiben haben, wenn er mit seiner Familie auf längere Zeit brossos wird.

Eine Erhöhung der Löhne ist nach Lage der Dinge für die Direktion unmöglich.

Die Kündigung von jedem Wächter, der die tägliche Ründigung nicht innehält, versäßt.

Die Direktion hatte guten Grund, die Forderungen der Wächter zur Zeit abzulehnen, weil sie wußte, daß diese nicht in der Lage sind, ernstlich etwas unternehmen zu können. Charakteristisch war denn auch der Ausspruch des Herrn Inspektor Roach, den er in Gegenwart des Direktors Schneider der Kommission sagte und dessen Inhalt folgende von jedem zu unterschreibende Worte enthielt: "Meine Herren, Sie können, erkläre ich Ihnen, nicht streiken, weil hinter Ihnen eine Organisation nicht steht. Der deutsche Transportarbeiter-Verband wird für Sie, die Sie ja noch vollständig unorganisiert sind, keine Geldmittel nicht hergeben, um Sie während des Streiks zu unterstützen."

Diese Worte sollten für die Wächter ein Ablauf sein, um das Versäumte nun endlich nachzuholen. Die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen die Wächter lebten, haben sie sich ja selbst auszuschreiben, weil sie es bis jetzt versucht haben, den gewerkschaftlichen Zusammensetzung zu pflegen. Hoffen wir, daß die Wächter die nötige Anwendung aus dem Vorhergesagten nun endlich ziehen.

Streik der Fensterputzer bei der Firma Blitz-Blank Inhaber Richard Schlesinger in Berlin.

Zu einem hartnäckigen Lohnkampf kam es noch kurz vor Jahresende bei obengenannter Firma. Herr Schlesinger ist den Kollegen ja noch im guten Gedächtnis infolge seiner Helferdienste, die er seinerzeit Herrn Arnhelm, als dieser bestreitete, leistete. Es war wohl vorauszusehen, daß für die bei Schlesinger arbeitenden Kollegen die Zeit auch endlich kommen müßte, wo Lebte sich ihrer traurigen Lage bewußt würden, wo sie erkennen müßten, daß es Pflicht jeden Arbeiters ist, sich zu organisieren, um in Gemeinschaft mit allen übrigen Kollegen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustreben. Wie gesagt, diese Zeit mußte kommen — und sie kam. Unsere Kollegen bei Schlesinger waren gezwungen, für den harten Lohn von 21,— Ml. zu arbeiten. Ein Lohn, der zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Während die allermeisten Unternehmer durch das Vorgehen der Organisation schon seit langer Zeit gezwungen sind, höhere Löhne zu zahlen, mußten sich die Kollegen bei Schlesinger mit 21,— Ml. Wochenlohn zufrieden geben. Unsere Kollegen hatten es je-

doch endlich satt, für den lärglichen Lohn zu arbeiten und haben sie deshalb durch den Verband Herrn Schlesinger einen Tarifentwurf unterbreiten lassen, der eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beabsichtigt. Herr Schl. wurde um Verhandlung zwecks Abschluß eines Tarifs ersucht, jedoch hielt er es mit seinen Ansichten nicht vereinbar, uns bezw. seinen Arbeitern überhaupt nur eine Antwort zu teilen werden zu lassen. Angeblich soll Herr Schl. nicht in Berlin gewesen sein; jedoch kann dies wohl kaum als Entschuldigung gelten, da ihm seitens seines Geschäftsführers Mitteilungen mit Bezug auf den Entwurf gemacht worden sind. Durch dies — gelinde gesagt — unhöfliche Vorgehen des Herrn Schlesinger gereizt, legten unsere Kollegen am 15. Dezember einmütig die Arbeit nieder. Ein Versuch unsererseits, auch jetzt noch eine gütliche Einigung herbeizuführen, blieb ergebnislos, da Herr Schlesinger sich weigerte, irgend welche Zugeständnisse zu machen. Herr Schlesinger appellierte nunmehr in einem Brief an die Nachsicht seiner Kundenschaft, was uns veranlaßte, ebenfalls mit einem Schreiben an die Sympathie der Kundenschaft des Herrn Schl. zu appellieren.

Der Streik nahm seinen Fortgang. Eine eigenartliche Erscheinung war es, daß während der ganzen Streikdauer von Arbeitswilligen wenig oder gar nichts zu spüren war. Trotzdem wurde der Kampf beiderseits mit größter Eritterung und Ausdauer geführt. Eine weitere Erklärung seitens des Herrn Schlesinger wurde an die Kundenschaft gesandt, deren Inhalt wohl eine Kritik erübrigte. Er trennte sich so recht die Meinung, die in Arbeitgeberkreisen vorherrscht.

Weitere Versuche, eine Einigung herbeizuführen, blieben ebenfalls ohne Erfolg. Unter keinen Umständen wollte Herr Schlesinger mit der Organisation verhandeln. Lieber lasse er sein Geschäft zu Grunde gehen, meinte er.

Ein anderes Bild erschafft die Bewegung am Schluss der vierten Woche. Am Sonnabend dieser Woche stellte Herr Schlesinger 7 Arbeitswillige ein, die er vom Verein Volkswohlfahrt bezogen hatte. Eine Schilderung dieser Elemente zu geben, erübriggt sich. Welche Geisteslinder es waren, die die Herausreißer machen sollten, geht am besten daraus hervor, daß fünf Aufseher, einige Kriminalbeamte und zwei Schuhleute diese Sorte von Menschen bewachten mußten. Jedenfalls wagte man nicht, solche Elemente ohne Bewachung auf die Kundenschaft loszulassen.

Aber trotz dieser scharfen Maßregel gelang es uns doch, die Arbeitswilligen am gleichen Tage wieder zu entfernen, so daß wiederum der Betrieb von Arbeitskräften entblößt war.

Endlich kam Herr Schlesinger zu der Ansicht, daß endlich Friede gemacht werden müsse, wenn er nicht gänzlich zu Grunde gehen wollte. Waren ihm doch ein großer Teil Kunden seitens seiner Kollegen abgenommen worden. Deshalb wandte sich Herr Schlesinger an das Einigungsamt des Gewerbegerichts um Vermittlung. Dieses wieder wandte sich an uns, so daß auch unsere Kollegen sich dem Aufruf des Einigungsamtes anschlossen. Herr Schlesinger lehnte jedoch in seinem Schreiben an das Gewerbegericht unseren Kollegen Lambrecht als Vertreter ab. Unsere Kollegen stellten jedoch als Bedingung für die Einigungsverhandlung, daß der Kollege Lambrecht als Streifführer an den Verhandlungen teilnehmen. Die Verhandlung vor dem Einigungsamt hat dann am 15. Januar stattgefunden und wurde nach vierstündiger Dauer nachstehender Vergleich geschlossen mit der Maßgabe, daß auf Grund des Vergleichs ein Tarifvertrag vereinbart werde.

Berlin, den 18. Januar 1910.

In der Sitzung des Einigungsamtes, welches nach Aufruf durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Beilegung der bei der Firma Blitz-Blank bestehenden Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen am 15. Januar 1910 zusammengetreten war, ich nach vorheriger Verhandlung nachstehender Vergleich geschlossen worden:

Vergleich.

1. Es sollen gezahlt werden an Arbeitslohn für Fensterputzer, die mindestens ein Jahr als solche gearbeitet haben, 23 Ml. pro Woche. Der Lohn steigt von sechs zu sechs Monaten um je 1 Ml., bis zum Höchstlohn von 26 Ml. pro Woche.

2. Ausflugsarbeiter erhalten einen Lohn von 4 Ml. pro Tag.

3. Arbeiter, welche ständig Etagenarbeit leisten, erhalten pro Woche eine Zulage von 1 Ml.

4. Es besteht unter den Parteien Ründigungsaußschluß.

5. Wenn nichts anderes vereinbart ist, soll regelmäßig zum Beginn der Arbeit der Fensterputzer sich im Kontor einfinden.

Ebenso soll in der Regel für den Fensterputzer die Arbeit im Kontor enden. Namentlich hat der Transport der Gerätschaften innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu erfolgen.

6. Im übrigen werden sämtliche Bestimmungen des überreichten Vertragsentwurfs der Arbeitnehmer angenommen, mit Ausnahme des Abs. 1 und Abs. 3 unter C: Besondere Bestimmungen.

7. Für den Fall, daß etwaige Streitigkeiten nicht in Güte von den Parteien beigelegt werden können, letzter Absatz des Entwurfs, ist sofort von denselben das Einigungsamt anzuwenden.

8. Die Geltung des Vertrages beginnt mit dem 15. Januar 1910 und endet mit dem 30. September 1911. Die Arbeit wird am Montag, den 17. Januar 1910 wieder aufgenommen.

Berlin, den 15. Januar 1910.

gez.: Schulz.

gez.: Paul Lucht. Robert Roth. Alwin Kästner. Werner. R. Schlesinger. P. Liebenow. F. Lambrecht.

Der Tarifvertrag mit dem Vergleich als Grundlage hat folgenden Wortlaut:

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma Fensterreinigungs-Institut "Blitzblank", Inhaber Herr Schlesinger und den bei ihr beschäftigten Fensterreinigern, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, sind heute durch Vermittlung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts nachstehende Vereinbarungen getroffen.

A. Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn für geübte Fensterreiniger, die mindestens ein Jahr als solche gearbeitet haben, beträgt 23 Ml. pro Woche.

Der Lohn steigt von sechs zu sechs Monaten um 1 Ml. bis zum Höchstlohn von 26 Ml.

4. Ausflugsarbeiter erhalten einen Lohn von

4 Ml. pro Tag.

3. Arbeiter, welche ständig Etagenarbeit leisten, erhalten zu ihrem regulären Lohn eine Zulage von 1 Ml. pro Woche.

4. Einvalige zur Zeit bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gekürzt resp. verändert werden.

5. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsbauer entsprechende Gehaltskala ein.

B. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr morgens 6 Uhr und endet abends 5½ Uhr incl. einer zweistündigen Ruhepause.

Im Winterhalbjahr beginnt die Arbeitszeit morgens 6½ Uhr und endet abends 5½ Uhr incl. einer 1½ stündigen Ruhepause.

Können die Pausen nicht innegehalten werden, so ist demgemäß früher Feierabend zu machen.

Liegt eine Arbeitsstelle in einem weiter entlegenen Vorort, so ist Fahrgeld zu vergüten.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, soll regelmäßig zum Beginn der Arbeit der Fensterputzer sich im Kontor einfinden. Ebenso soll die Arbeit in der Regel im Kontor enden.

Der Transport der Gerätschaften hat innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu geschehen.

Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit darf nur in dringenden Fällen verrichtet werden und gilt als Überstundendarbeit die Zeit von 5½ Uhr bis 9 Uhr, wofür 60 Pf. pro Stunde zu vergüten sind.

Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr bzw. 6½ Uhr morgens und ist hierfür pro Stunde 1 Ml. zu zahlen.

Sonntagsarbeit ist ebenfalls mit 1 Ml. pro Stunde zu bezahlen.

Bei Überarbeit ist, falls diese länger als zwei Stunden in Anspruch nimmt, eine ¼ stündige Pause ohne Abzug vom Lohn zu gewähren.

An den Tagen vor den hohen Festen wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr endet die Arbeitszeit nachmittags um 4 Uhr und an den gewöhnlichen Sonntagen nachmittags 4½ Uhr, jedoch muß die reguläre Tour erledigt sein.

Arbeiten in Ullsdorfer werden von den Fensterreinigern nicht verlangt.

C. Besondere Bestimmungen.

Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet gegenwärtig nicht statt.

Für die in die Woche fallenden Feiertage wird ein Abzug vom Lohn nicht vorgenommen, jedoch muß die auf diesen Tag fallende Arbeit nach Möglichkeit entweder vorgearbeitet, oder nachgeholt werden.

Auch ist Bedingung, daß die übrigen Tage in der Woche voll gearbeitet wird.

Maßregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden.

Etwaige sich aus diesen Vereinbarungen ergebende Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden durch den Herrn Geschäftsführer im Verein mit dem Arbeiterausschuß geregelt, eventl. ist ein Verbandsvertreter hinzuzuziehen.

Sollte auch dann eine Einigung nicht erfolgen, ist sofort das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzuwenden.

Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 15. Januar 1910 und endet am 30. September 1911.

Für die Firma:

gez.: R. Schlesinger.

Für die Arbeiter:

gez.: Walter Schulz. Fritz Göbel.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

gez.: F. Lambrecht. P. Liebenow.

Somit ist der Kampf nach einer Dauer von 4½ Wochen mit gutem Erfolg für uns beendet. Jeder Kollege erhält nunmehr mindestens 2 Ml. pro Woche mehr Lohn. Außer anderen Vorteilen, die ebenfalls von Bedeutung sind, so die Bezahlung der Feiertage.

Dieser glänzende Erfolg beweist wiederum, daß selbst der hartnäckigste Unternehmer dem Verlangen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage Rechnung tragen muß, wenn Einigkeit in den Reihen der Kollegen ist. Überall dort, wo sich die Kollegen dieser Ansicht nicht verschließen, zeigt sich der ungeheure Wert der Organisation. Mögen alle unsere Kollegen sich dies zu eigen machen, dann sind sie auf gutem Wege. Auf dem Wege, der uns unserem Ziel entgegenführt.

Die Tarifbewegung der Berliner Brauereiarbeiter.

In einer imponierenden Masse versammelten sich die in den Lagerbierbrauereien, Malzfabriken und Bierverdaulagen von Groß-Berlin beschäftigten Arbeiter am Sonnagnachmittag im "Fdeenpalast". Eine wichtige Etappe in der Tarifbewegung stellte diese Versammlung dar, und zum ersten Male in der Arbeitergeschichte von Berlin standen die Brauereiarbeitergruppen geschlossen zusammen, um in den Kampf für einen

Einheitstarif zu ziehen. Gegenwärtig sind noch vier verschiedene Tarife in Geltung, aber die Arbeiter haben die Richtigkeit des gemeinsamen Vorgehens erkannt; dem allgemeinen Interesse gegenüber wlich die Qualität der einzelnen Verbände zurück, und nach zahlreichen Verhandlungen der Kommissionen der verschiedenen Gruppen und Verbände gelang es, einen Einheitstarif zur allgemeinen Zufriedenheit aufzustellen. Dieser Tarif — zuletzt das Werk der von den verschiedenen Kommissionen gewählten Verhandlungskommission von 15 Mann — lag der Versammlung gedruckt vor.

Die Versammlung war von den folgenden Verbänden einberufen worden:

Brauereiarbeiterverband, Verband der Böttcher, Tiefarbeiterverband, Metallarbeiterverband, Verband der Maschinisten und Heizer, Holzarbeiterverband, Verband der Schmiede, Verband der Kupferschmiede, Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein, Verband der Maler und Lackierer, Verband der Maurer, Verband der Sattler und Verband der Zimmerer.

Nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Polizei schien die Wichtigkeit der Versammlung in hohem Maße zu würdigen. Ein starles Schuhmannsausgebot umlagerie den "Feenpalast", von wenigstens fünf Polizeisäfzieren befehligt. Man sperrte den Saal sogar ab, als der Andrang gar zu groß erschien. Zimmerhütten auf der letzten Galerie noch etwa 100 Mann Platz finden können. Der starke Zustrom sowie die Stimmung in der Versammlung zeigten, daß die Arbeiter entschlossen sind, den Kampf um ihre Rechte mit großer Energie aufzunehmen.

Tröger, vom Brauereiarbeiterverband, eröffnete die Versammlung und begrüßte den vorliegenden Tarif als das Werk der Eintracht unter den Brauereiarbeitern gegenüber dem Unternehmertum. Er erläuterte dann die im Tarif festgelegten Sätze über Lohn und Arbeitszeit der verschiedenen Arbeiterkategorien. Das Hauptstreben ging dahin, nach Möglichkeit Ausgleiche und Einheitlichkeit durch die vorgeschlagenen Verbesserungen zu schaffen.

Für die Brauer und an deren Stelle beschäftigte Hilfsarbeiter, für die Böttcher und Böttchereihilfsarbeiter und für die Handwerker wird ein Mindestlohn von 38 Ml. pro Woche gefordert.

Für die Maschinisten und Heizer wurden 36 Ml. Lohn (bisher erhielten die Maschinisten 31 bis 33 Ml., die Heizer 29 bis 31 Ml.), für die Abschmierer und Kohlenschieber 33 Ml. (bisher 26 bis 27 Ml.) gefordert. Für alles Maschinen- und Kesselpersonal soll die Arbeitszeit 8 Stunden täglich in 3 Schichten und 6 Schichten pro Woche betragen; an jedem dritten Sonntag sind 48 Stunden freizugeben.

Für die Kellerarbeiter änderte die Versammlung den von der Kommission vorgelegten Lohnsat von 30 Ml. — dies war die einzige Änderung, die im Tarif vorgenommen wurde — dahin ab, daß für die Kellerarbeiter ebenso wie für die Hofarbeiter der Mindestlohn 32 Ml. betragen soll. Die Arbeitszeit soll dieselbe sein wie bei den Brauern und Handwerkern. Die Hofarbeiter verlangen für Nachschicht 3 Ml. extra; für Fahrräder und Fahrräder und für die Hofarbeiter, die im Schachthaus Bier laden, sind 3 Ml. p. Woche extra zu zahlen.

Für das Fahrpersonal, bei dem die verschiedenartigsten Verhältnisse zu berücksichtigen sind, hat die Kommission eine lange Reihe von Bestimmungen getroffen, um der bisherigen Negligenz und der Willkür der Brauereibesitzer und Unternehmer zu begegnen. Die Fahrer haben sehr große Ausgaben, um die Kundschafft sich oder vielmehr dem Unternehmer zu erhalten, daher fordern die Fahrschriften, daß ihnen ein Lohn von mindestens 4000 Ml. pro Jahr garantiert wird, und zwar bei vierteljährlicher Abrechnung. Ebenso fordern die Flaschenfahrer 2800 Ml. bei monatlicher Abrechnung, die Privatfahrer 2600 Ml. bei vierteljährlicher Abrechnung. Wochentöhne von 25 bis 36 Ml. nebst Provisionen werden verlangt. Die Stallleute sollen 35 Ml., die Chausseure 42 Ml. erhalten. Die Arbeitszeit für das Fahrpersonal erfährt die als sehr notwendig empfundene genaue Regelung.

Nachdem diese Forderungen von der Versammlung eingehend begründet und erläutert waren, nahm Sterling als Vertreter der Handwerkergruppen in der Kommission das Wort zu den "allgemeinen Bestimmungen" im Tarif. Er sprach zuerst die Überzeitarbeit, die möglichst zu vermeiden sei und mache dann darauf aufmerksam, daß der Hausrat als Teil des Lohnes zu betrachten sei. Es wird darüber im Tarif bestimmt:

Um Hausrat wird gewährt:
für Brauer, Böttcher und an deren Stelle
Beschäftigte 5 Liter
" Flaschenfellerarbeiter und "Verschiedene" 2 "
" im Winterhalbjahr 2 "
" Flaschenkellerarbeiter und "Verschiedene" 3 "
" im Sommerhalbjahr 3 "
" Maschinisten und Heizer 3 "
" Handwerker und deren Hilfsarbeiter 2½ "
" Fahrer und Mitschriften 2 "
" Chausseure, Bierverkehre, Stallleute und
Hofarbeiter 3 "

Für jede angefangene Überstunde wird $\frac{1}{2}$ Liter Bier gewährt. — Das nicht getrunken Bier wird mit 20 Ml. pro Liter zurückvergütet. — Es darf nur gutes, verkaufsfähiges Lagerbier als Hausrat Verwendung finden. — Den Arbeitnehmern ist Gelegenheit zu geben, auch während der Arbeitszeit Bier zu trinken.

In der Bestimmung über den Urlaub heißt es:

Der Urlaub beträgt:
bei einjähriger Tätigkeit 3 Werkstage
" dreijähriger " 6 "
" fünfjähriger " 12 "

Der Urlaub wird unter Zahlung des doppelten Lohnes einschließlich Provision und Freibier gewährt.

Der 1. Mai wird als Feiertag verlangt.

Sterling betonte die Bedeutung eines einheitlichen Tarifs für die Brauereiarbeiter und erfuhr, sich damit zufrieden zu geben, wenn auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können.

Zum Namen des Deutschen Transportarbeiterverbandes nahm Roll. Werner das Wort und sprach im besonderen die Bezahlung beim Fahrpersonal, die durch den neuen Tarif eine entschiedene Besserung erfahren sollen. So z. B. wird nun Recht verlangt, daß die Brauereien den Fahrern und Mitfahrern die Schurzleider kostenfrei zu liefern haben. Das Schurzleider dient nicht etwa als ein Aufzug, sondern es ist als Handwerkzeug für das Fahrpersonal zu betrachten, welches die Brauereien dem Fahrpersonal genau so zu liefern haben, wie dem Schlosser den Hammer und die Zange etc. Ohne das Schurzleider sind die Kollegen nicht instande, schwere Gewichte auf- und abzuladen. Ferner sollen die Fahrräder und Fahrräder nicht mehr verpflichtet sein, für welche Kunden, welche nicht bezahlen, die in Betracht kommenden Summen auszulegen. Die letzte Forderung ist für die Fahrer von weitesten Bedeutung. In Zukunft soll auch dem Fahrpersonal jede Sonntagsarbeit bezahlt werden, genau so wie jedem anderen Arbeiter resp. Handwerker. Von besonderem Interesse ist die Forderung, nach welcher die Lourenfahrer und Mitfahrer nach Erledigung ihrer Tour mit anderen Arbeiten, die nicht zu ihren Funktionen gehören, nicht mehr beschäftigt werden. Einmal ist die Arbeitszeit dieses Fahrpersonals, die heute vielfach um 4 Uhr und in Zukunft um 5 Uhr morgens beginnt und die sich bis 3—4 Uhr und später des Nachmittags hinzieht, gerade genugend. Bisher herrscht noch die Unsitte, daß diese Kollegen Nachbestellungen, welche zu ihrer Tour gehören, noch nach Erledigung ihrer Tour zur Kundschafft befördern müssen, so daß deren Arbeitszeit aus 13 und 14 Stunden ausgedehnt wird. Die Bezahlung für die Bejörung der Nachbestellung ist ganz minimal und wird wie folgt berechnet: "Falls ein Flaschenmitfahrer auf vorerwähnte Weise drei Kästen abzufahren hat, so erhält er dafür pro Kasten 1 Pf. an Provision; der Flaschenfahrer würde 10 Pf. pro Kasten erhalten, und ein Fahrräderfahrer $\frac{1}{2}$ Pf. pro Tonne oder Hektoliter, unbeschadet, ob diese Arbeit 1, 2 oder gar 3 Stunden dauert. In diesem jetzt geltenden System liegt ein großer Nebenkost, mit dem endlich einmal aufgeräumt werden muß. Die lange Arbeitszeit ist für das Fahrpersonal und zwar in Rücksicht auf den kolossalen Verkehr in Berlin als ein Verhängnis zu betrachten, weil es infolge Überarbeit resp. Übermüdung nicht mehr die Aufmerksamkeit besitzt, die in dem Strudel des Verkehrs zur Führung der Fuhrwerke notwendig ist. Deshalb sollen diese Arbeiten, als Abschren von Nachbestellungen und Fleischwarenmobiles in Zukunft von Viezerfahrern ausgeführt werden.

Schult, als Vertreter vom Zentralverband der Brauereiarbeiter, ergänzte noch manche Ausführungen von Tröger, auch in bezug auf das Fahrpersonal. Im Namen des Deutschen Metallarbeiterverbandes begrüßte Otto Handke die Versammlungen und erklärte, daß die organisierten Arbeiter dem Unternehmertum im Brauereigewerbe keinen Zweck darüber lassen dürften, daß sie einverstanden seien mit der Forderung der Brauereiarbeiter und daß sie vor den Konsequenzen nicht zurückstehen würden, wenn es zum Kampf kommen sollte.

Allich vom Transportarbeiterverband wandte sich an die Arbeiter in den Vierniederlagen, deren Interessen volle Berücksichtigung erfahren würden. Nach einigen weiteren kurzen Ansprachen und nach Erledigung der erwähnten Angelegenheit der Kellerarbeiter nahm die Versammlung die Vorlage einstimmig an.

In einem Schlußwort feuerte Sterling zur Agitation und Organisation unter allen Brauereiarbeitern an, wobei er hervorhob, daß keine Streitigkeiten unter den Verbänden wegen Organisationsfragen austreten dürfen, daß jezt alle Kräfte gemeinsam für den Einheitstarif wirken müssten.

Sterling machte darauf aufmerksam, daß als Publikationsorgan der Kommission für alle Fragen der Tarifbewegung einzigt und allein der "Vorwärts" in Betracht komme, daß somit jeder Arbeiter angewiesen sei, den "Vorwärts" zu lesen, um sich über den Stand der Bewegung zu unterrichten.

Die Berliner Verbandsbibliothek im Jahre 1909.

Wenn wir auch diesmal von leider 100prozentigen Steigerung der Bibliotheksbesucher berichten können, so dürfen wir trotzdem mit dem Ergebnis unserer Bibliothekstastatistik zufrieden sein.

Obwohl die Bibliothek circa zwei Monate zwecks Desinfektion und Sterilierung der Bücher geschlossen war, haben wir gegen das Vorjahr mit einem zwölfmonatlichen Betrieb am nahezu 500 Bücher mehr ausgestellt.

Für die letzten vier Berichtsjahre ergibt sich folgendes Bild:

1906 = 3 432 Bände
1907 = 5 513 "
1908 = 10 618 "
1909 = 11 110 "

Eine genaue Übersicht für das Jahr 1909 erhalten wir durch folgende Tabelle:

Literaturfach	Anzahl der gelesenen Bücher	1909	1908
Rechtswissenschaft und Gesetz	84	47	
Volkswirtschaft, Sozialwissenschaft, Sozialismus und Sozialdemokratie	909	985	
Gewerkschaftsbewegung und Statistik	40	56	
		1530	1558

Literaturfach	Anzahl der gelesenen Bücher	1909	1908
Geschichte (Welgeschichte, Literaturgeschichte, Kunsthistorie)	823	933	
Geographie, Kleinebeschreibung, Volkskunde	540	529	
Werkblätter, Technik, Handel und Verkehr	82	67	
Naturwissenschaft und Philosophie	688	700	
Klassiker, Dramaturgie und Dichtung	497	524	
Unterrichtswesen und Jugendbücher	623	616	
Romanen und Unterhaltungsliteratur	6782	6089	
Zeitschriften	24	34	
Sammelwerke	18	38	
	Summa	11 110	10 618

Sehr auffällig bemerkbar macht sich wiederum die im Verhältnis hohe Entlehnungsziffer der Unterhaltungsliteratur. Besonders auffällig ist die Nachfrage seitens unserer Leser nach den Werken Alex. Dumas, denn die Weltliteraturphänomene des Grafen von Monte Christo ist allein 227 mal entliehen worden. Unsere gar nicht einmal vollständige Dumasliteratur wurde von 779 Lesern benutzt. An diese hohe Zahl reichen nicht einmal die gewiß populären Werke von W. Busch und Gerstäcker heran; ersterer wurde 364 mal, letzterer 444 mal von unseren Lesern entliehen.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen der drei bekannten Erzähler Dumas, Busch, Gerstäcker, können wir leider von den besten deutschen und ausländischen Autoren, den großen und großen Geistern nicht von einer solchen Nachfrage unserer Leser berichten.

Manchen Lesern wird sicher folgender kleiner Auszug zum Nachdenken veranlassen geben:

Die Werke von	wurden 21 mal gelesen
L. Anzengruber	wurden 21 mal gelesen
Wörner, Björnson	" 4 "
E. Börne	" 3 "
M. Dehmel	" 1 "
M. Dräger	" 21 "
Goethe	" 12 "
F. Grillparzer	" 3 "
M. Halbe	" 10 "
D. Hartleben	" 11 "
W. Hauff	" 5 "
G. Hauptmann	" 41 "
F. Habbel	" 6 "
H. Ibsen	" 7 "
E. Lessing	" 3 "
F. Schiller	" 18 "
P. Storm	" 17 "
H. Sudermann	" 27 "
Bölsche	" 43 "
France	" 3 "
Döbel	" 10 "
Darwin	" 4 "

Schen wir nun von dem guten Ergebnis unseres Bibliotheksberichtes ab und betrachten den sehr lehrreichen Inhalt dessen, was uns die trockenen Zahlen erzählen, so müssen wir uns sagen, daß der Literaturgeschichte unserer Leser noch viel, viel besser und empfindlicher werden muß.

Niel zu sehr entscheidet bei der Bücherauswahl nicht der Autor, sondern der Titel des Buches. Merkwürdigester haben geradezu Jubiläumsausgaben "Der Mann mit dem abgebrochenen Ohr", "Die tolle Komödie", "Der Totschläger", "Unter Oskars Erlebnisse mit seiner Schwiegermutter", "Die drei Bagabunden", "Die beiden Sträflinge", "Liebesgeschichten" und "Geschichte einer Liebe" etc. erlebt.

Natürlich muß alles in allem genommen der Fortschritt, d. h. die Fortentwicklung, unserer Kollegen und Kolleginnen anerkannt werden. Der Aufschwung beträgt annähernd 25 p.C. Verbessert sich nun der Literaturgeschicht der Berliner Kollegen ebenfalls um nur 25 bis 100 p.C., so werden wir, die Gesamtzahl, bald dazu beitragen können, daß die traditionelle Vereinigung der bürgerlichen Kreise gegen uns durch unsere geistige Weise zerstört wird.

In der folgenden Tabelle geben wir die übliche Brancheneinteilung unserer Leser.

Die Leser der Bücher verteilen sich auf die Berufe wie folgt:

	1909	1908
Hausdiener, Packer	585	510
Kutschere	112	137
Speditions- und Lagerarbeiter	514	619
Weinbauarbeiter	8	11
Mineralwasserarbeiter	3	6
Leitergründer	14	28
Fensterputzer	34	18
Packerinnen	31	41
Siratenbahner	20	21
Droschkenfahrer	69	58
Jugendabteilung	140	109
	1530	1558

Die Hausdiener und die Jugendabteilung scheinen die Absicht zu haben, unsere stromende Bücherei zu erfüllen. Besonders wächst die Lesefreudigkeit bei unserer Jugendabteilung von Jahr zu Jahr. Ein Vergleich mit der Mitgliederzahl am Orte ergibt, daß noch nicht 5 p.C. der Gesamtheit unsere Bibliothek benutzen. So viele unserer Freunde vergessen zu leicht, oder scheinen nicht zu ahnen, daß Wissen Macht ist. Ihnen das klar zu machen, muß die Verbandsfunktionäre sein. Es läuft nicht wirklich nicht schaden, wenn die Branchenleiter in den Versammlungen, die Literaturhände, die in unserer Bibliothek liegen, nachdrücklich aufmerksam machen. Die alte Ausrede, daß unsere Bücherei nicht der Neuzeit gemäß gestaltet ist, gilt ja heute nicht mehr. Die Bibliothek bietet heute nicht nur Gutes,

sondern auch Vieles und Mannigfaches, so daß sie den Launen und dem Geschmack jedes Vollegen gerecht werden kann. Also ihr lieben Freunde und Freundinnen, lasst die ausgepeicherten Wissenschäfe nicht vermissen und vergessen!

Aus unserem Beruf.

Bierfahrer.

Berlin. Am Mittwoch, den 26. Januar, hielten unsere Mitglieder aus den ringfreien Lagerbiereien eine Versammlung ab, um Stellung zu der Lohnbewegung in den Ringbrauereien zu nehmen. Bekanntlich hatten die Kollegen, die in denjenigen Brauereien beschäftigt sind, welche bis dato dem Ring nicht angehörten, im Jahre 1907 Tarifverträge abgeschlossen, welche ebenfalls am 31. März 1910 abliefen. Es sind nun mittlerweile weitere Brauereien aus dem Ring ausgetreten und sind die große Mehrzahl der in diesen Brauereien beschäftigten Fahrer ebenfalls unsere Mitglieder.

Ein Kollege erläuterte in längeren Ausführungen den vorliegenden Tarifentwurf und empfahl den Anwesenden denselben den Brauereien in vorliegender Form zu unterbreiten. Der Vorschlag fand einstimmige Annahme und wurde weiter beschlossen, auch diese Lohnbewegung gemeinsam mit den beteiligten Organisationen zu führen.

Die Kollegen aus den Mälzbiereien waren am 27. Januar versammelt, um zu den Lohnforderungen in den Mälzbiereien Stellung zu nehmen. Auch in diesen Brauereien laufen die Tarifverträge ab und da sich die Kollegen in den anderen Brauereien in den letzten Jahren ebenfalls der Organisation angeschlossen haben, so ist auch hier das Beitreten vorhanden, Einheitslöhne gleich denen in den Lagerbiereien zur Durchführung zu bringen.

Nachdem ein Verbandsvertreter die Verhältnisse in den Mälzbiereien eingehend geschildert hatte, wurde einstimmig beschlossen, die bestehenden Tarife zu kündigen und wurde die Organisation damit beauftragt. Des Weiteren wurde ein Beschluss gefasst dahin gehend, daß denjenigen Brauereien, mit welchen Tarife bis dato nicht abgeschlossen waren, das Organisationsverhältnis in denselben aber ein gutes ist, der noch auszuwartende Tarifentwurf zugesandt werden soll.

Zu diesem Zweck wurde eine gemeinsame Lohnkommission aus allen in Frage kommenden Brauereien gewählt, welche unverzüglich die Ausarbeitung der Forderungen in die Hand nehmen soll. Ein weiterer Antrag, der dann ging, auch diese Lohnbewegung gemeinsam mit den beteiligten Organisationen zu führen, fand einstimmige Annahme. Nachdem noch von einzelnen die Interesslosigkeit verschiedener Kollegen kritisiert wurde, ging der Wunsch der Versammlung dahin, daß die jugendlichen Kollegen bei der diesmaligen Lohnbewegung mehr berücksichtigt werden. Zum Schluß wurde noch zu unermüdlicher Agitation und festem Zusammenhalt unter den Kollegen angeregt, dann schloß die gut besuchte Versammlung.

Kollegen! Wie Ihr aus vorstehenden Berichten erseht, stehen die Kollegen in allen Brauereien, gleichviel welche Bier hergestellt wird, in einer Lohnbewegung zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Der Erfolg kommt uns aber nur sicher sein, wenn jeder noch nicht organisierte Kollege sich seiner Berufsorganisation anschließt. Wir erwarten, daß jeder Kollege in der Agitation seine Pflicht erfüllt. Dann wird der Erfolg auf unserer Seite sein.

Droschkenführer.

Schutz gegen Berliner Schuhleute. Wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt war der Droschkenführer Franz Brath angeklagt worden. Vor dem Berliner Schöffengericht — Abteilung Wedding — haben dann die beiden gewechselt, unser Körner ist freigesprochen und die Polizei in moralisch verurteilt worden. Um die Wirksamkeit des bereits rechtsskräftigen Urteils in klarer Weise einzuräumen, geben wir dieses简明 Begründung wieder:

"Der Angeklagte wird von der Anklage des Widerstandes und zu schnellen Fahrern freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen werden der Staatskasse auferlegt.

ges. Körner.

Nogge.

Gründe:

Am 15. Dezember 1908 kam der Angeklagte in Berlin abends um 8 Uhr mit seinem Gespann nach Hause. Er hielt vor seiner Wohnung Ecke Liebenwalderstraße und Hennigsdorferstraße vor dem Hause Liebenwalderstraße Nr. 47, um seine Sachen, darunter seine Peitsche, seiner Frau zu geben. Diese nahm die Sachen und trug sie in ihre Wohnung hinauf. Dann fuhr der Angeklagte, dem sein Dienstherr das Zeugnis eines sehr tüchtigen, ruhigen und zuverlässigen Kutschers ausstellt, im langsamem Schritte weiter, um nach dem Stalle, der drei oder vier Häuser um die Ecke herum in der Hennigsdorferstr. Nr. 9 liegt, zu fahren. Als er an die Ecke kam, stellte es sich heraus, daß die Straße geplatt war, weil in der Hennigsdorferstraße ein ziemlich starkes Feuer ausgebrochen war und die Schläuche der Feuerwehr auf dem Fahrdamm lagen. Der Angeklagte und ein zweiter Kutscher murkten deshalb vor der Ecke mit ihren Gespannen halten. Während der Angeklagte sich ruhig und anständig verhielt, lärmte und schimpfte der andere Kutscher. Schließlich winkte die Schuhmannschaft, daß die Wagen durch die Liebenwalderstraße absfahren könnten. Der andere Kutscher fuhr los die Liebenwalderstraße weiter. Der Angeklagte wollte dasselbe tun, um die Liebenwalderstraße herunterzufahren und von der anderen Seite der Hennigsdorferstraße zum Stalle zu fahren. Das Pferd lief aber nicht die

Liebenwalderstraße hinab, sondern bog wider den Willen des Angeklagten, der alten Gewohnheit folgend, an der Ecke, um in den nahen Stall zu kommen, in die gesperrte Hennigsdorferstraße ein. Sowie es einbog, wurde der Angeklagte von Schuhleuten laut angebrüllten. Das sonst brave Pferd wurde dadurch durch das viele Volk auf der Straße, durch den Lärm des Brandes und durch das Engegegentreten und Winnen der Beamten unruhig. Es machte kurz kehrt nach der Liebenwalderstraße zu und sprang auf der Stelle hin und her und hämmerte auch. Da sprang dem Pferde der Schuhmann Körner, in richtiger Erkenntnis der Gefahr, die das unruhige Pferd für das dort dicht gedrängte Publikum bildete, in die Bügel. Der Angeklagte bemerkte auch die Gefahr und wollte deshalb das Pferd antreiben, in die Liebenwalderstraße zurückzuziehen, und dann diese heruntersfahren. Bei diesem Zwecke hob er mehrfach die Fahrleine, wie es ein Kutscher, dem die Peitsche fehlt, zu machen pflegt, wieder niederfallen ließ, dem Pferde auf den Rücken, um es von der Stelle zu bringen. Das richtige wäre nun gewesen, wenn der dabei stehende Polizeiwachtmeister Thiemann, der doch sehen mußte, daß der Angeklagte selbst mit seinem widerspenstigen Pferde in Not war, selbst bei dem Pferde mit Hand angelegt hätte, oder einen Schuhmann dazu angewiesen hätte das Pferd an der anderen Seite am Bügel gepackt und zusammen mit dem Schuhmann Körner das widerspenstige Pferd bis zur Liebenwalderstraße geleitet hätten, während es der Angeklagte in ganz verunsicherter Weise von hinten durch Schlagen mit der Peitsche zum Weitergehen ermunterte. Statt dessen kam der Wachtmeister Thiemann zu der durch nichts gerechtfertigten Ansicht, der Angeklagte benehme sich renten gegen die Sperrung der Straße und die Beamten. Er glaubte, einen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu sehen, weil der Angeklagte mit der Fahrleine auf das Pferd schlug. Davon konnte natürlich keine Rede sein, und Thiemann hätte als Beamter, der schon über 10 Jahre im Dienst ist, dies und die richtige Sachlage auch sofort erkannt müssen, wenn er seine Pflicht und Schuldigkeit getan hätte. Er geriet aber in blinden Zorn über die nur in seiner Einbildung bestehende Widerspenstigkeit des Kutschers und vergaß sich dabei soweit, daß er den Schuhmeister nicht bloß gesetzwidriger, sondern auch ganz unzweckmäßiger und sinnloser Weise mit der blanken Waffe auf den harmlosen Wagenführern einhielt, wobei er ihnen am Ohr und an der Seite verletzte. Er sucht sich damit herauszureden, er habe im Interesse des Publikums, damit es nicht überschreiten werde, den Angeklagten unzulässig machen wollen. Diese Gefahr lag aber gar nicht vor. Der Angeklagte gefährdet nicht das Publikum. Er war selbst mit seinem wild gewordenen Pferde in Not. Der Wachtmeister war also nicht in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes. Im Gegenteil. Das Gericht ist der Überzeugung, daß ihm bei seiner Kavallerie mit dem Säbel auf den sich in keiner Weise herausfordernd bezeichnenden Angeklagten eine gefährliche Körperverletzung im Sinne der §§ 223, 223a St. G. B. zu Laste zu legen sei, ganz abgesehen davon, daß sein Verhalten bei dieser Angelegenheit seinem Berufe, das Publikum zu schützen, geradezu höhnisch spricht. Daß der Wachtmeister bei der Gelegenheit ganz außer sich gewesen sein muß, ergibt sich auch daraus, daß nach seiner Aussage der Angeklagte mit der Peitsche auf das Pferd und den Beamten eingeschlagen haben soll, während sicher festgestellt worden ist, daß er gar keine Peitsche bei sich hatte. Schließlich wurde der Angeklagte auf Weisung von den Schuhleuten vom Pocke heruntergerissen und zur Wache gebracht. Auch da hat, wie schon vorher, der Angeklagte auch nicht den geringsten Widerstand geleistet und nicht einmal sich laut gegen eine solche Behandlung verwahrt, was doch wohl nur zu leicht euklidisch gewesen wäre. Er hat sich nur beim Herunterzerren vom Pocke mit den Händen losgerissen, um nicht mit dem Gesicht oder sonst auf die Städer aufzuschlagen.

Es handelt sich also hier nicht um Widerstand gegen die Staatsgewalt. Auch nicht um zu schnelles Fahren, da das Pferd wild geworden, nur auf der Stelle hin und her einige Schritte gemacht hat.

Der Angeklagte war daher von der Anklage aus ss 113, 366a, 74 fg. Reichs-Strafgesetzbuch freizusprechen.

Wegen der Kosten entschieden §§ 496 fg. R. St. B. D. Von § 499 Absatz 2 St. B. D. hat das Gericht Gebrauch gemacht, weil der Angeklagte ohnedies Schuld nur infolge eines Vergehens und einer groben Ausschreitung eines Polizeibeamten auf die Anklagebank gekommen ist.

ges. Körner.

Wir sind nun neugierig, was mit dem Polizeiwachtmeister Thiemann, der, wie gerichtlich festgestellt ist, "in nicht bloß gesetzwidriger, sondern auch ganz unzweckmäßiger und sinnloser Weise mit der blanken Waffe auf den harmlosen Wagenführern einhielt", geschehen wird. Von den Beamten der Polizei muß mit aller Entschiedenheit und nur zu gutem Recht verlangt werden, daß sie stets ihrer Sinnen Herr und sich ihrer Verantwortung bewußt sind. Sterbliche Leute, wie es anscheinend der Wachtmeister Thiemann ist, können das gräßlich Unheil anrichten und sind folgedessen zu nichts weniger als zum Aufrechterhalten der Ordnung geeignet. In einem wirklichen Rechtsstaat würde in einem solchen

Falle, wie obiger, nicht der wehrlose Kutscher, sondern der rabiate Polizist die Anklagebank ziehen und zu Recht wegen Besuchsübertreibung, Erregung eines Aufstands und schwere Körperverletzung vermittelst einer gefährlichen Waffe, hinter Schloß undriegel geschickt werden. Ganz nach Verdienst.

Nachgerade sind nun genug Polizeiübergriffe erfolgt und unsere Vertreter im preußischen Landtag werden den Herrn Minister des Innern fragen, ob er die Misshandlungen der Steuerzahler und Staatsbürgern, wie sie einige Polizeibeamte in neuerer Zeit belieben, wirklich mit der Staatsrasion verantworten kann.

Droschkenbestand in deutschen Großstädten. Eine Zusammenstellung des "Statistischen Jahrbuches" deutscher Städte entnehmen wir über den Droschenbestand in deutschen Großstädten folgende Zahlen:

Während im Durchschnitt der dort behandelten 54 Städte eine Drosche auf je 754 Einwohner entfiel, weisen die Zahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl große Schwankungen auf. Die meisten Droschen befinden sich Berlin mit seinen Vororten. Dort kam bereits auf 271 Einwohner eine Drosche, in Schöneberg sogar auf 259, in Niederschönhausen auf 373, in Charlottenburg auf 457. Sehr günstig liegt das Verhältnis auch noch in Bremen (aus 506 Einwohner eine Drosche), Wiesbaden (556), Breslau (642), Hamburg (702), Bremen (850), Dresden (867), Frankfurt a. M. (916) und Leipzig (965). Zwischen 1000 und 1500 Einwohner entfielen auf eine Drosche in München, Straßburg im Elsaß, Köln, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Königswinter und Düsseldorf. Zwischen 1500 bis 2000 Einwohner auf eine Drosche in Aachen, stiel, zuton und Mannheim.

Von den Städten der Provinz Sachsen entfielen je eine Drosche in Magdeburg auf 2233 Einwohner, in Halle a. S. auf 2880, in Erfurt auf 3661 Einwohner. Am ungünstigsten standen einzelne Städte des Westens und zwar Bochum, Barmen, Elberfeld, Duisburg und Gelsenkirchen.

Eine Ehrenerkklärung. Als unsere Verwaltung Hamburg (Droschenführer) im Frühjahr 1909 ihre Mitgliedsbeiträge erhöhte, fand sich eine Menge Leute, die nach bewährtem Muster einen "Verband der Beitragsschweine" gründeten. Um nun recht viele Mitglieder für sich zu gewinnen, wurde die Ortsverwaltung II und speziell der Bevölkerungsverdächtige verdächtigt, sich bei der durch die Neuordnung des Bereichs bestimmten Neuanschaffung von Mobilien etc. einen großen Nebenverdienst gemacht zu haben, indem verschiedene Unternehmen dem Verband teuren angerechnet wurden, als diese in Wirklichkeit gefestet hätten. Um diesen Verdächtigungen die Spitze abzubrechen, wurde der Vorsitzende des neugegründeten "Verbandes" verklagt. Das Ergebnis dieser Klage ist folgendes: Der Angeklagte erklärt: "Ich erkläre, daß ich Herrn Albrecht selverselbst unrechtmäßige Handlung vorwerfen kann, daß ich auch insbesondere nicht behaupten kann, er habe Stühle, die er mit 3 M. bezahlt hätte, dem Verband mit 5 M. berechnet. Goste ich etwas derartiges geäußert haben, so nehme ich es mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück". — Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens, von denen die Anwaltskosten auf 30 (dreißig) M. festgesetzt werden, und verpflichtet sich, diese Kostenschuld in möglichem Maße von 10 M. (zehn Mark) abzutragen, beginnend am 1. Februar 1910.

Gefensterpuher.

Berlin. Trotzdem wir mit der Firma Nesten im Tarifverhältnis stehen, ist es in diesem Betriebe schon sehr häufig zu Differenzen gekommen, die teilweise erst durch Arbeitsniederlegung beigelegt werden konnten. Durchweg in allen Fällen waren diese Differenzen durch rigoroseres Vorgehen der Geschäftsleitung hervorgerufen. Einerseits durch gründlose Entlassungen, schlechte Behandlung, andererseits durch unberechtigte Lohnabzüge. Wenn auch die vorgenommenen Differenzen in allen Fällen nach kurzer Zeit durch Vergleichsverhandlungen beigelegt wurden, so hatten unsere Kollegen immerhin Schaden von denartigen Differenzen, indem sie Lohnausfall durch die Streiktag erlitten, während auf der anderen Seite die Firma statt Schaden zu haben, den Lohnausfall der Kollegen als Verdienst erachtete könnte. Wir haben uns schließlich von der Vermutung nicht befreien können, daß seitens der Geschäftsführung nicht vorgenommene Entlassungen in allen Fällen nach kurzer Zeit durch Vergleichsverhandlungen beigelegt wurden, so hatten unsere Kollegen immerhin Schaden von denartigen Differenzen, indem sie Lohnausfall durch die Streiktag erlitten, während auf der anderen Seite die Firma statt Schaden zu haben, den Lohnausfall der Kollegen als Verdienst erachtete könnte. Wir haben uns schließlich von der Vermutung nicht befreien können, daß seitens der Geschäftsführung nicht vorgenommene Entlassungen in allen Fällen nach kurzer Zeit durch Vergleichsverhandlungen beigelegt wurden, so hatten unsere Kollegen immerhin Schaden von denartigen Differenzen, indem sie Lohnausfall durch die Streiktag erlitten, während auf der anderen Seite die Firma statt Schaden zu haben, den Lohnausfall der Kollegen als Verdienst erachtete könnte.

Der Angeklagte war daher von der Anklage aus ss 113, 366a, 74 fg. Reichs-Strafgesetzbuch freizusprechen.

Wegen der Kosten entschieden §§ 496 fg. R. St. B. D. Von § 499 Absatz 2 St. B. D. hat das Gericht Gebrauch gemacht, weil der Angeklagte ohnedies

Leid hat. Den Schaden hat er nicht, wir haben 150 Mark bei der Geschichte verdient!

Dieser Ausspruch entspricht den Tatsachen, denn laut Vertrag ist die Firma verpflichtet, auch die nicht erfolgte Reinigung der Fenster zu bezahlen, wenn die Firma hieran schuldbös — in diesen Fällen infolge Streik — an der nicht vorgenommenen Reinigung ist. Letztthin entstanden nun wiederum Differenzen aus folgenden Ursachen: Zunächst wurden kurz vor den Feiertagen 5 unserer Kollegen entlassen, damit man sich um die tariflich festgelegte Bezahlung der Feiertage herumdrücken könnte. Den Entlassenen wurde erklärt, daß sie am andern Tage wieder anfangen könnten, jedoch nur im Tagelohn. Durch dieses unsame Vorgehen der Geschäftsführung wurde eine große Erhöhung bei unseren Kollegen herbeigeführt. Infolge konstater nicht zu billigender Geschäftspraktiken stieg die Erhöhung immer höher und erreichte den Höhepunkt, als wiederum am letzten Sonnabend ein Kollege ohne jeden Grund entlassen wurde. Als Antwort hierauf legten sämtliche Kollegen, 27 an der Zahl, die Arbeit nieder, jedoch erst dann, als die Firma sich weigerte, den Entlassenen

wieder einzustellen. Die am Tage des Streitages stattgefundenen Verhandlungen führten zunächst zu seinem Ergebnis und erst in der Abendversammlung der Streikenden erklärte sich die Geschäftsleitung bereit: 1. den Entlassenen wieder einzustellen, 2. je zwei Feiertage an die vor den Kosten als Tagelöhner eingestellten fünf Kollegen zu zahlen, 3. die im Tarif vorgesehenen täglichen Pausen regelmäßig zu gewähren. Außerdem wurden auch noch einige andere Zugeständnisse gemacht in bezug auf Abzug, Behandlung, Material usw. Die Forderung unserer Kollegen, ihnen den durch den Streik entstandenen Lohnausfall zu vergüten, lehnte die Geschäftsleitung vorerst ab, bequemte sich aber am anderen Morgen dazu, den Streitag vom Lohn nicht in Abzug zu bringen. Es folgedessen wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Hoffen wir, daß damit endgültig ein geregeltes Arbeitsverhältnis geschaffen ist. Für die Kollegen zelgt sich aber wiederum zur Evidenz, daß ein Tarifverhältnis immer nur dann von Vorteil für die Kollegen ist, wenn durch die straffe Organisation eine gesunde Grundlage für dasselbe geschaffen ist.

Handelsarbeiter.

Berlin. Chemikalien-, Farben- und Apothekenbranche. Vor kurzer Zeit wiesen wir an dieser Stelle darauf hin, wie gut die Riesenunternehmungen in dieser Branche ihre — Aktionäre und Aussichtsratmitglieder bezahlen. In Nachstehendem können die Kollegen ersehen, daß die kleinstproduzenten, die gemeinhin "Günstiger" genannten Apothekenbesitzer, ihren großen Brüder ruhig an die Seite gestellt werden können. Die "Deutsche Arzneikassenzeitung" schreibt folgendes:

Preisschwankungen von Drogen und Chemikalien haben auch in diesem Jahre manche Änderung in der Arzneifare 1910 notwendig gemacht, mit denen der Apotheker alten Grund hat, zufrieden zu sein; denn den wenigen Preisherabsetzungen stehen weit mehr Erhöhungen gegenüber. Die teilweise gestiegenen Einlaufspreise haben den Apothekern in der Tat manch schöne Tarifhöhung eingebracht, durch die nicht nur der prozentuale, sondern auch der effektive Gewinn sich erheblich steigert. Eine Preiserhöhung ist auch für alle Fälle eingetreten, wo Mengen von 200 Gramm und mehr verordnet werden. Kostenlos bei spielsweise bisher 200 Gramm einer Substanz drei Mark, so kosten diese nunmehr 3,50 Mark.

Sehr bedeutungsvoll ist die im Apothekersinne günstige Tarifverbesserung derjenigen Mittel, die zur sogenannten Tabelle "C" gehören, wie beispielsweise Antifebrin, Morphin, Salain, Opium, Santonin, Kupferservitrol usw. usw., für die der Mindestpreis, bei ganz kleinen Mengen, bisher 5 Pf., jetzt aber 10 Pf. beträgt. Bei der häufigen Verwendung gerade dieser Mittel, wie beispielsweise von Zinkulfat in Blutentzündungen, Salomel in Kinderpulvern usw. usw. fällt diese Erhöhung erheblich ins Gewicht und die Apotheker werden mit diesem Neujahrsgeschenk sehr wohl zufrieden sein können. Eine große Anzahl unter ihnen aber ist noch immer enttäuscht, da ihr Wunsch auf eine ganz allgemeine Erhöhung nicht berücksichtigt wurde.

Die angestrebte Erhöhung der Dispensationsgebühr von 15 auf 20 Pf. ist abgelehnt worden. Sie hätte den Apothekern bei täglich nur 60 Rezepten eine Erhöhung des Nebenberndienstes von mindestens 1000 Mark gebracht und ein unheimliches Steigen der Apothekenpreise zum Gefolge gehabt. Diese Tarifhöhung ist also nicht durchgegangen, obgleich die Apotheker allgemein ihre Notlage bei der Regierung darzutun versuchten. Die Bezirksvereine des D. A. B. und ein großer Teil der Apothekerkammern haben nichts unversucht gelassen, die Lage der heutigen Apotheker schwarz in grau zu malen. Der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen deutscher Apotheker, ein Verband von circa 3000 Mitgliedern, suchte durch Aufsätze in Tageszeitungen die öffentliche Meinung zu beeinflussen und die Schuld an der ungünstigen Lage der Apotheker, die Gründe ihrer enormen Hypothekenslasten auf alle möglichen Faktoren abzuwälzen. Auch "persönlich" sind die Vertreter im Kultusministerium und Reichsgesundheitsamt vorstellig geworden und gewannen dort angeblich die Überzeugung, daß man ihren Wünschen "wohlwollend" gegenüberstand.

Ganz im Widerspruch hierzu aber stand das anderseitige Bestreben leitender Apotheker, einem etwaigen Personalmangel und höheren Gehältern dadurch vorzubereiten, daß sie in Mitteilungen an Schulverstände und Tageszeitungen den vorher so grau geschilderten Apothekerland nunmehr in bedeutend rosigeren Farben malten.

Kollegeul Macht durch eine Revolution der Gehirne der Berufskollegen, den sauberen Plan der Unternehmer, achtslos an Euren Forderungen vorüberzugehen, zuschanden und zwingt sie, von diesen Meisen gewinnt auch Euch, die Ihr es noch vielmehr bedürftig seid, wie die Herren Unternehmer, einen Teil zu überlassen!

Aus den Jugend-Abteilungen.

Leipzig. Die jugendlichen Kollegen im Handelsgewerbe nahmen in einer am 22. Januar stattgefundenen Versammlung den Bericht ihrer Sektionsleitung entgegen. Der Berichterstatter führte aus, daß durch die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in der Frage der Jugendorganisation, sich die Leipziger Ortsverwaltung veranlaßt gesehen hat, für die Jugendlichen eine besondere Sektion zu schaffen, in der die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jugendlichen Arbeiter besser gewahrt werden können. Die geistige und wirtschaftliche Freiheit der jungen Proletarier erfordere einen engen und festen Zusammenschluß, zwecks Hebung ihrer materiellen und

ideellen Lage. Die Sektion hat es sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens angelebt sein lassen, durch Vorträge auf den verschiedenen Wissensgebieten den geistigen Horizont der Kollegen zu erweitern. Zu diesem Zwecke sind sechs Vorträge gehalten worden, die zunächst das Interesse der Kollegen für die Bildungsarbeit der Sektion zu wecken suchten. Leider muß konstatiert werden, daß den idealen Bestrebungen der Sektion von den jugendlichen Kollegen wenig Verständnis entgegengebracht worden ist, so daß der Gleichgültigkeit der Kollegen halber Veranstaltungen der Sektion unterbleiben mussten. Daraus erklärt sich auch, daß die Bildungsarbeit nicht auf der geplanten Grundlage geleistet werden konnte. Soll in Zukunft die Sektion eine erfrißliche Bildungsarbeit leisten, dann bedarf es der Mitarbeit und Unterstützung der jugendlichen Kollegen. In der Diskussion wurde die Interessenlosigkeit der Kollegen bemängelt und auf eine intensive Agitation unter den Jugendlichen im jungen Berufe hingewiesen.

Um in Zukunft eine lebhafte Werbetätigkeit zu entfalten, wurde eine achtgliedrige Agitationskommission gewählt, die eine großzügige Agitation unter den indifferenten Kollegen entfalten soll. Ein Flugblatt und ein Programm, auf dem die für die nächste Zeit geplanten Veranstaltungen verzeichnet sind, soll die Kollegen bei der agitatorischen Arbeit unterstützen. Mehrere Diskussionsredner wiesen auf die klasse jugendlicher Kollegen im Handelsgewerbe hin, die den Wert der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht schätzen gelernt haben; diese für die Organisation zu gewinnen und sie für die Bestrebungen der Jugendorganisation zu interessieren, sollte die Aufgabe aller organisierten Kollegen sein. In die Sektionsleitung wurden die Kollegen Frezel und Sieber gewählt.

Jugendliche Kollegen in Leipzig! Immer wieder muß der Appell an Euch gerichtet werden, die Gleichgültigkeit von Euch abzuschütteln und mit teilzunehmen an der Organisations- und Bildungsarbeit der Jugendsektion. Täglich bekommt Ihr die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Unternehmerum am eigenen Leibe zu fühlen. Von früh morgens bis zum späten Abend müßt Ihr in der Tretmühle des Kapitals frohinden. Nur wenige freie Stunden stehen Euch zur Verfügung, in denen Ihr an Eure geistige Weiterbildung denken könnt. Müßt diese wenigen Stunden zu Eurer Selbstbildung und Selbstverarbeitung aus. Besucht die Versammlungen der Jugendsektion, denn hier wird Euch das Wissen geboten, das Ihr später als kämpfende, klassenbewußte Arbeiter benötigt. Triumphiert auch heute noch die Kapitalistensklasse über die wirtschaftliche Knechtschaft der Arbeiterklasse, so kann sie doch die freiheitlichen Ansprüche in der Arbeiterklasse nicht niederknüttern. In der Revolutionierung der Geister liegt die Gewähr unseres Sieges. Deshalb, Ihr jungen Kollegen, sorgt dafür, daß auch Ihr proletarisch denken und fühlen lernt!

Transportarbeiter.

Die Leipziger Polizeibehörde hat an mehreren Tagen in den letzten Wochen ein Aufgebot von Sicherheitsbeamten in Uniform und Zivilkleidung dazu benötigt, alle Geschirrführer bei vermeintlichen Übertretungen der Verkehrsordnung zu bestrafen. Bei diesen Streifzügen sind nach Ansicht vieler Geschirrführer auch ein großer Teil ungerechter Bestrafungen vorgenommen, gegen die eine gutbesuchte Geschirrführerveranstaltung, die am Sonnabend, den 22. d. M., in den Vereinsräumen in der Kreuzstraße tagte, protestierte. Der Referent zeigte an der Hand der Verkehrsordnung, daß in derselben einige Paragraphen enthalten sind, die noch einen recht vorschriftlichen Geist tragen. Auch wurde weiter angeführt, daß nach der Verkehrsordnung viele Übertretungen in das Ernennen und in die Beurteilung der einzelnen Beamten gelegt sind, so daß die Fahrer vielfach von der Gnade und Barmherzigkeit der Sicherheitsbeamten abhängen. Es kommt noch hinzu, daß einige Bestimmungen der Verkehrsordnung so lautschaurig sind, daß, wenn es gesucht wird, jeder Geschirrführer bestraft werden kann, oder mit anderen Worten, ausgedrückt, einige Bestimmungen sind so, daß sie überhaupt nicht eingehalten werden können. Nach einer sehr sachlichen Diskussion nahmen die Versammelten nachstehende Resolution an:

"Die am 22. Januar 1910 in den Vereinsräumen in der Kreuzstraße versammelten Geschirrführer aller Branchen von Leipzig und Umgegend nehmen Kenntnis von den vielen rigorosen und ungerechten Polizeistrafen, die in letzter Zeit von Schulleuten und Ratsdienern über die Geschirrführer verhängt wurden, wodurch der geringe Lohn der Geschirrführer empfindlich geschränkt wird. Die Versammelten finden in den bestehenden Leipziger Verkehrsverhältnissen keine Ursache für ein derartiges provokatorisches Vorgehen der Polizeibehörde und erklären, daß mehrere Paragraphen der Verkehrsordnung so lautschaurig sind, daß kein Geschirrführer bei der Ausübung seines Berufes, wenn es gesucht wird, straffrei bleiben kann. Die Geschirrführer protestieren gegen eine derartige Behandlung und fordern, daß die Behörde ihr ungerechtes Vorgehen gegen den schwer zu erfüllenden Beruf der Geschirrführer einstellt."

Sollte dieses wider Erwarten nicht geschehen, so soll die Leitung des deutschen Transportarbeiter-Bundes auch von den schärfsten Mitteln, die zur Verfügung stehen, Gebrauch machen und diese ungerechten Vorkommnisse beseitigen.

Mannheim. Es gibt noch eine Anzahl von Kollegen, die es sich zu einer gewissen Ehre anrechnen, beim Unternehmer nicht allein die verlangte Kavitation stehen zu lassen, sondern auch weitere Gelder, welche sie in Form von Speisen und Proviant wöchentlich oder monatlich zu bekommen haben; dies in dem guten Glauben, daß das Geld in den Händen des Unternehmers am besten aufgehoben ist. Das

solche Fälle den Kollegen zum Verhängnis werden können, darüber gibt folgender Fall klaren Aufschluß:

Der Kollege Pf. war mehrere Jahre bei der Süddeutschen Petroleum-Gesellschaft tätig. Mitte November wurde er plötzlich entlassen. Die Entlassung erfolgte auf Grund eines Kompromisses, welchen alle in Mannheim in Betracht kommenden Petroleumfirmen unter sich abschlossen, wonach jeder Kutscher, der nicht seiner Firma gehört, entlassen wird. Unter Kollege ließerte nun bei einem Händler das Petroleum in den Behälter der Mannheim-Bremer Petroleumgesellschaft. Letzteres gelang zur Kenntnis der breiteren Firma und diese bewirkte die Entlassung. Unser Kollege wurde auf Grund dessen hinausgeworfen und ihm der Betrag, den er bei der Firma in der Höhe von 178 M. stehen hatte, zurückbehalten. Die Firma wurde auf Grund ihrer Weigerung beim Gewerbeamt verklagt und das Gewerbeamt hat unseren Kollegen mit seiner Klage abgewiesen. Die Direktion der Süddeutschen Petroleum-Gesellschaft gab vor Gericht an, daß sie von der Mannheim-Bremer Petroleumgesellschaft auf 500 M. Schadensatz für den Fall Pf. eingelagert wurde und daß sie deshalb die Kavitation und auch das Uebrige so lange zurückbehält, bis das Landgericht entschieden hat. Werde sie freigesprochen, so erhält der Kutscher Pf. sein Geld zurück, würde sie verurteilt, so müßte sie sich an den siegenden Geldern schadlos halten und evtl. Pf. auch noch für weitere entstehende Kosten haftbar machen. Der Unternehmer schlüssigt also, daß, wenn der Kollege Pf. bei ihm 178 M. stehen hat, auch noch im Besitz von weiteren Kapitalien sein muss, wofür man ihn belangen kann. Es ist ja bedauerlich, daß das Gewerbeamt den Kollegen abweisen mußte, ihm also nicht möglich war, den Kollegen zu seinem Gelde zu verhelfen. Der Kollege ist nicht allein seine ersparten Groschen los, sondern noch obendrein sein Arbeitsverhältnis, seit Wochen ist er auf der Arbeitsfläche und muß mit seiner Familie darüber, während eine Millionengesellschaft mit seinem Kutscher für seine Forderung an den Unternehmer: von dessen Geldern, die er evtl. einfaßt hat, eine bestimmte Summe als Entschädigung zurückbehält, so kann er wegen Unterschlagung bestraft werden. Hier wird der Arbeitslohn vorenthalten für Gerichtskosten und unsere Gerichte finden dies ganz in der Ordnung. Alle Verhandlungen sind hinfällig; auf Grund der privaten Abmachungen zwischen Unternehmer und Arbeitgeber hat der Unternehmer das Recht, den Lohn zu behalten und der Kollege darf dafür hungern.

Wiederum ein warnendes Beispiel für die Kollegen, nicht so leichtfertig alles zu unterschreiben, sondern immer erst lesen und wenn es dann bedenklich erscheint, sich darüber zu erkundigen, ob es ratsam ist, zu unterschreiben. Nur dann werden die Kollegen von solchen Nachwehen bewahrt bleiben.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die in der Holzindustrie tätigen Kollegen hielten am 20. Januar eine Versammlung, in der die Branchenleitung einen Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahre gab. Es sandten 75 Versammlungen und Besprechungen statt. Zu Differenzen kam es in verschiedenen Betrieben wegen Einführung der 5-stündigen Werktagarbeitszeit. In den Betrieben Roschig und Mackensen konnte diese Arbeitszeit ohne Stärkung des Lohnes durchgeführt werden. Dagegen gewährte die Firma Werkmeister Lohnzulagen. Nach einer Umfrage betrug der Durchschnittslohn für Hausdiener in Tischlereien 22,50 M., für Kutscher 26 M. Die Arbeitszeit 58% Std. p. Woche. Für Goldlieferanten und Hausdiener wurden 25,20 M. bei einer Durchschnittsarbeitszeit von 52% Stunden bezahlt. Die neue Branchenleitung besteht aus den Kollegen: Leller: Nomms und Oppermann; Schriftführer: Günther; Böttcher: Witschall, Jung, Haake, Hartmann, Schmidt, Böttcher, Blümel, und Gottschling.

Bergedorf. Am Dienstag, den 18. Januar 1910 fand eine Mitgliederversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Die Abrechnung wurde von dem Kassierer Kollegen Bucherpfennig verlesen, die Einnahme betrug 357,47 M., während die Ausgabe 232,25 M. ergibt, es verbleibt somit ein Kassenbestand von 125,22 M. An die Hauptkasse wurden 160,05 M. abgeführt. Dem Kassierer wird Decharge erteilt. Den Jahresbericht erstattete der Kollege Lippold. Aus demselben ist zu entnehmen, daß 7 Mitgliederversammlungen und 15 Sitzungen stattgefunden haben. Von der Abhaltung einer öffentlichen Versammlung wurde Abstand genommen, da die zuletzt einberufene Versammlung sehr schlecht besucht war. Das Augenmerk war hauptsächlich auf mündliche Agitation gerichtet. Auch wurde eine große Stadtagitation unter den Kutschern betrieben. Leider sind dieselben hier am Orte noch ziemlich indifferenter, teilweise gehören sie auch dem Fabrikarbeiter-Verband an, welcher hier eine dominierende Stellung einnimmt. Die letzte Zeit haben sich mehrere Kohlenarbeiter vom Fabrikarbeiter-Verband überschreiten oder neu aufzunehmen lassen. Leider haben wir am Orte gerade mit dem Fabrikarbeiter-Verband zu kämpfen, welcher glaubt, alle Arbeiter, einerlei welcher Branche, diesen angehören, für sich in Anspruch nehmen zu müssen. Es erwacht dieses Vorgehen den Anschein, daß wir nicht mehr den Kapitalismus als Gegner vor uns haben, sondern daß wir uns selbst bekämpfen. Das dadurch ein immer engerer Zusammenschluß der einzelnen Verbände zu immer größerer Verbänden hinzugehalten wird, liegt klar auf der Hand. Es gibt leider eine ganze Masse Arbeiter, welche den Verband nur als milchende Kühe ansehen

und jedes Idealismus war sind. Neiner schloß mit den Worten, sich in keiner Weise zurückhalten zu lassen und eifrig für unsern Verband zu werben, kommen doch allein an 200 Kässierer, Kohlenarbeiter, Hausdiener und Bäcker am Orte für uns in Frage. Wenn jeder sein Möglichstes tue, so wird auch unser Verband in nicht allzuferner Zeit die ihm zukommende Stellung am hiesigen Platze einnehmen. Weiter wird noch bekannt gegeben, daß unsere Verwaltungsstelle z. B. 54 Mitglieder zählt. — In die Verwaltung gewählt wurden die Kollegen A. Lippold, Borsigkeller, S. Bucherpehnig, Kässierer, J. Vohe, Schriftführer; zu Revisoren die Kollegen Bollerich und Möller. Zu Delegierten des Gewerkschaftsrats wurden die Kollegen Eberlin und Wöhle gewählt. Dann wurde nochmals auf eine rege Agitation hin gewiesen und einige Fragen erledigt. Hierauf wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden mit der Ermahnung, fleißig und zahlreich die Versammlung zu besuchen, geschlossen.

Birnbaum. In der Versammlung am 9. Jan. referierte ein Kollege über die neuen Steuern und ihren Einfluß auf die Lebenshaltung der Verbandskollegen. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde zur Gründung einer Verwaltungsstelle geschritten und die Wahler vorgenommenen. An den stolzen Siegern wird es nun liegen, ob die neue Verwaltungsstelle gedeihet. Das wird bestimmt geschehen, wenn alle Mitglieder bestrebt sind, in der Agitation für den Verband nicht zu ermüden.

Elberfeld-Warmen. Am Samstag den 15. Jan. tagte unsere Generalversammlung. Zunächst nahm die Versammlung den Kassenbericht für das 4. Quartal, der mit einer Einnahme von 3553,44 Ml. und einer Ausgabe von 3415,18 Ml. abschließt, entgegen. So dann erstattet der Geschäftsführer den Jahresbericht. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß infolge einer intensiven Agitation, auch im vergangenen Jahre ein Fortschritt für die Organisation erzielt worden ist. Es fanden 19 öffentliche, 22 Mitglieder- und 227 Lepracungen und Sitzungen statt, die 261 männliche und 58 weibliche Neuaustrahmen einbrachten. Die Mitgliederzahl stieg von 417 männlichen 21 weiblichen und 2 jugendlichen — 450 auf 512. Auf diese des Jahres 1908 auf 500 männliche, 52 weibliche und 3 jugendliche — 555, ergibt ein Mehr von 105 Mitgliedern. Der Markenumsatz betrug 1908 16,971 Wochenbeiträge, 1909 21,627 Wochenbeiträge, mithin ein Plus von 4656 Wochenbeiträgen. Lohnbewegungen fanden zwei statt, die für die in Betracht kommenden Kollegen Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse brachten. Maßregelungen von Verbandskollegen erfolgten in drei Fällen. In einem Falle wurde die Maßregelung durch Eingreifen der Leitung rückgängig gemacht, in den anderen Fällen waren die Verhandlungen ohne Erfolg. Posteingänge waren 314 und Ausgänge 3809 zu verzeichnen. Für Kollegen wurden 127 Schriftstücke angefertigt. An Behörden wurden 4 Eingänge eingereicht. Die Zahnselbstnahmen betrugen 12.558,20 Ml., die Ausgaben 12.420,24 Ml., sodass ein Kassenbestand von 188,26 Ml. verbleibt. An die Hauptkasse wurden 6862 Ml. gesandt. Arbeitslos waren 104 Kollegen, von denen 76 Kollegen für 1929 Unterstützungsstage 1087,80 Ml. erhalten. An Krankenunterstützung wurde an 68 Kollegen für 1150 Unterstützungsstage 986,36 Ml. gezahlt. In drei Fällen wurden 220 Ml. Sterbeunterstützung an die Hinterbliebenen von Kollegen ausgezahlt. Die Gesamtsumme der Unterstützungen betrug 2902,21 Ml. 1908 nur 1612 Ml., sodass 1909 1290 Ml. mehr ausgezahlt wurden.

Über die Benutzung des Arbeitsnachweises durch die Kollegen wurde im Bericht klage geführt. 104 Kollegen meldeten sich an, aber nur 14 konnten Arbeit nachgewiesen werden. Die Kollegen müssen mehr die freiwerdenden Stellen dem Büro mitteilen, denn auch dadurch tragen sie viel zur Stärkung des Verbandes bei.

In der Diskussion über den Bericht wies der Gauleiter Kollege Bender darauf hin, daß seitdem hier eine planmäßige Agitation eingesetzt habe, auch Erfolg zu verzeichnen wären, damit sei aber für diejenigen Kollegen, welche bei der Neuregelung des ganzen Organisationssystems so gern an dem alten hätten festhalten wollen, der Beweis erbracht, daß nur eine fortwährende Agitations- und Organisationsarbeit den Verband auch im Wuppertale vorwärts bringen könne.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Als 1. resp. 2. Bevollmächtigter wurden die Kollegen Ferd. Föll und Rob. Daum, als 1. resp. 2. Kässierer die Kollegen E. Müller und Otto Brodersen und als Schriftführer die Kollegen Peter Stief und Fritz Wengel gewählt. Als Weißgerber wurden gewählt, die Kollegen Fritz Becker, Fritz Brodbeck, Adolph Lampe, Ernst Schmidt und Hermann Schmidt. Zu Revisoren wurden die Kollegen Fr. Briede, Arthur Dregele und Franz Wischenowitsch gewählt. Als Kartelldelegierte für Warmen sind die Kollegen W. Grünenbach und P. Stief und für Elberfeld die Kollegen E. Müller und Rob. Daum gewählt worden. In den Gauvorstand wählte die Versammlung die Kollegen Föll, Mehler, Stief und Müller.

Unter Verbandsangelegenheit wurde zu dem Antrag des Centralvorstandes, im Jahre 1910 pro Mitglied einen Extrabeitrag von 2 Ml. zu erheben, zwecks Erwerbung eines eigenen Hauses, einstimmig der Beschluss gefasst: Die Versammlung ist im Prinzip mit der Erwerbung eines eigenen Hauses einverstanden.

Nachdem noch auf eine am Sonntag den 29. Januar beginnende Hausagitation hingewiesen und die Kollegen zur regen Beteiligung aufgefordert wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollegen! Der Fortschritt, den unsere Organisation bisher in den beiden Städten erzielt hat, so erfreulich er an sich ist, so kann er uns doch deswegen nicht voll befriedigen, weil die Zahl der organisierten Kollegen steht in gar keinem Verhältnisse zu der im Organisationsgebiete unserer Verwaltungsstelle beschäftigten Berufskollegen. Tausende sind es, die dem Streben nach Menschenwürde und Menschenglück gleichgültig gegenüber stehen. Auch sie gilt es zur Mitarbeit hinzuzuziehen! Auch sie müssen gewonnen werden! Dazu bedarf es der ganzen Kraft eines jeden einzelnen; keiner darf sich ausschließen. Die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Zeit ist besonders dazu geeignet, Arbeitskollegen auf die Ursachen ihrer Leidens hinzublicken und ihnen den Weg zur Besserung und Sicherung derselben zu zeigen.

Göttingen. In der am 16. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde der Geschäftsbuch gegeben. Es sind im vergangenen Jahre 16 Versammlungen und 18 Beispiele abgehalten worden. Die Kasseneinnahme betrug 472,20 Ml., die Ausgabe 285,70 Ml., so daß ein Kassenbestand von rund 98 Ml. verbleibt. Es wurden gezahlt 605,75 Ml. Arbeitslosen und 257,50 Ml. Krankenunterstützung. Am Schluß des Jahres zählten wir 81 Mitglieder. In die Verwaltung wurden gewählt: Ulrich Bevollmächtigter, Mönch Kässierer, Leichgräber Schriftführer, Südelius und Meissner Revisor, Kartelldelegierte Leichgräber und Ulrich. Der Antrag des Vorstandes auf Errichtung eines eigenen Verwaltungshauses wurde zugestimmt und beschlossen. Die notwendigen Extrabeiträge in 25 Pf.-Stufen zu entrichten. Nach einer Aufforderung zu Gunsten der Agitation trat Schluß der Versammlung ein.

Hagen i. W. In der Generalversammlung am 16. Februar hielt ein Kollege aus Elberfeld einen Vortrag über "Ein Stück auf das Jahr 1909", welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Hierauf gab der Kässierer den Kassenbericht. An Einnahmen waren 189,05 Ml. zu verzeichnen, die Ausgaben betrugen 90,35 Ml., an die Hauptkasse wurden 85 Ml. gesandt, so daß ein Kassenbestand von 13,70 Ml. verbleibt. Als Bevollmächtigte wurden die Kollegen Sauer und Stütze, als Kässierer Thomassen, Schriftführer Koester, Kartelldelegierte Sauer und Küchen, Weißgerber Weimann, Peier und Bargas gewählt. Zum Schluß wurde zu reicher Agitation für den Verband aufgefordert.

Heide. Mitgliederversammlung am 9. Januar. Die Kollegen hatten sich zahlreich eingefunden. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde verlesen und nachdem der Gauleiter einige Bemerkungen, besonders zum Fall Gräfe, gemacht hatte, für richtig anerkannt. Der Antrag des Verbandsvorstandes, Erhebung eines Extrabeitrages von 2 Ml. pro 1910 wurde einstimmig angenommen. Ein Gewählt wurde F. Wahlendick als 1. Bevollmächtigter, G. Schuhmacher 2. Bevollmächtigter, C. Off. Kässierer, J. Stramke Schriftführer, Rothendorf, Schnöbel und Neumann Weißgerber. Kollege Rönnau fragte an, ob er noch weitere Unterstützung erhält, da weder Krankenkasse noch Berufsgenossenschaft ihm irgend welche Unterstützung zahle. Der Gauleiter klärt den Fall auf. Danach hat die Ortskasse, um zu verhindern, daß Rönnau in das Armenhaus überführt wird, das Vierfache an Mitteln aufgebracht, als das Statut es zuläßt. Ferner sei schon seit geraumer Zeit der Landrat um Entscheidung in Sachen Rönnau gegen die Ortskrankenkasse angegangen und der Entscheid der Berufsgenossenschaft dem Schiedsgericht in Schleswig unterbreitet. Der Landrat will spätestens in 2 Wochen Bescheid geben. R. erklärt, der Verband hätte ihm viel Hilfe zuteil werden lassen und wünsche besonders, daß ihm gegen die Ortskrankenkasse ev. Rechtschlag zugebilligt werde.

NB. G. Off. hat nach Schluß der Versammlung sich geweigert, die Kassenführung zu übernehmen. Als provisorischer Kässierer fungiert F. Wahlendick, Tirolstr. 11.

Gütersloh. Unsere Generalversammlung fand am 19. Januar statt. Der Bevollmächtigte erzielte den Geschäftsbericht vom vergangenen Jahr. Hierauf gab der Kässierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Die Einnahme betrug 640,51 Ml., die Ausgabe 640,51 Ml. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 162,85 Ml., an Krankenunterstützung 210,— Ml., an Beerdigungsbehelfe 80,— Ml. Ausgeschieden sind im Laufe des Quartals 18 Mitglieder, mithin bleibt ein Mitgliederbestand von 122 männlichen und 2 weiblichen Mitgliedern. Der Kassenbericht wurde zur Diskussion gestellt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, worauf dem Kässierer Decharge erzielt wurde.

Zum Vorsthenden wurde Kollege Rothkitt wiedergewählt, zum Kässierer Kollege Lehnhoff und zum Schriftführer Kollege Kreter, als Weißgerber fungieren die Kollegen Bachmann, Denckamp, Usterfeld und Schnieske, zu Revisoren wurden die Kollegen Kien, Schaare und Henze, als Kartelldelegierte die Kollegen Schaare und Lehnhoff, zum Stellvertreter Stellvertreter Kreter gewählt.

Dann, auch der Vorsthende auf die Vortragsabende aufmerksam und wünschte Vorschläge von den Kollegen, welche gewisse sind, diesen Abenden beizuhören. Es erklärten sich hierauf 11 Kollegen bereit, diese Vortragsabende zu besuchen.

Inbegriff des eigenen Heims in Berlin wurde Beschluss gefaßt. Kollege Leyhoff stellte den Antrag, alle Wirtschaftsjahr pro Mitglied 20 Pf. zu erheben, welche es einstimmig angenommen wurde. Es wurde aber darauf aufmerksam gemacht, daß bei Nichtinhaltsung der Bezahlung des Beitragsteiles bei Auszahlung von Unterstützung z. B. dieser Beitrag abgezogen werden soll. Unter anderem machte noch Kollege Lehnhoff auf die neuen Statuten für das Jahr 1910 aufmerksam und ver-

wies auf die Vorteile, die den Kollegen entstehen. Zum Schluß wünschte der Vorsthende, daß sich die Kollegen in Zukunft besser an den Versammlungen beteiligen möchten, wie bisher.

Potsdam. Generalversammlung am 16. Januar. Der Kässierer gab den Bericht vom 4. Quartal und wurde ihm dafür Decharge erzielt. Dann wurde der Kartellbericht gegeben. Die Neuwahl der Verwaltung ergab folgendes Resultat: Bevollmächtigte Bichert und Venne, Kässierer Freiberg, Schriftführer Wolf, Weißgerber Schirmer, Wiemann und Sünzig, Revisor Herbig, Büge und Dittinger, Kartelldelegierte Bichert und Bühlmann. Der Antrag des Vorstandes auf Bezeichnung eines eigenen Heims, wurde einstimmig angenommen. Es werden von der Verwaltung 500 M. zur Verfügung gestellt und der Extrabeitrag in Raten von 25 Pf. geleistet. Die Kollegen wurden zum Schluß noch aufgefordert, fleißiger als bisher für den Verband zu agieren.

Allgemeines.

Reichtum und Armut in Groß-Berlin. Der Begriff eines Groß-Berlin ist zwar willkürlich konstruiert; aber wenn man nach dem Stande von Ende 1908 die Einwohner der 26 größten Vororte zu den 2000 941 Einwohnern der eigentlichen Reichshauptstadt hinzurechnet, so ergibt sich eine Zahl von 3207 309. Hierunter gibt es rund 2000 Personen, die nach der letzten Aufstellung von 1909 ein Vermögen von mehr als einer Million Mark zu versteuern haben. Mithin läuft auf rund 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen versteuert; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeitervstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionen, auf 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser selene Menschenclaug ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählt 1256 Millionäre

Mitglieder des Bezirks Groß-Berlin.

Die am Mittwoch, den 18. Januar 1910 stattgefundenen außerordentlichen General-Meetingen der Bezirksverwaltung Groß-Berlin hat sich mit der Frage: „Beschaffung eines eigenen Heims“ (Verbandshaus) eingehend beschäftigt und dann mit großer Majorität beschlossen: „1. Dem Ankauf der in Frage kommenden Grundstücke zuzustimmen und 2. daß jedes Mitglied, d. h. erwachsene männliche Mitglieder, einen einmaligen Extrabeitrag von 2 Mk., weibliche und jugendliche Mitglieder einen solchen von 1 Mk. und zwar in $\frac{1}{4}$ resp. $\frac{1}{2}$ jährlichen Raten à 50 Pf. zwecks Schaffung eines Baufonds beizutragen haben.“ Als Quittung werden vom Hauptvorstand besondere Marken à 50 Pf. herausgegeben, welche in nächster Zeit durch die angestellten Ginkassierer, Zahlstelleninhaber und Betriebsvertrauensleute zur Ausgabe gelangen.

Wir betrachten es als Ehrensache eines jeden Mitgliedes der Bezirksverwaltung Groß-Berlin, daß es den vorgeführten Beschuß beachtet und die Haufondsmarken mindestens je eine pro Quartal entnimmt.

Mitglieder aus allen Branchen! Die Bezirksverwaltung hält sich für verpflichtet, von dieser Stelle aus ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß in letzterer Zeit eine ganze Anzahl Mitglieder aus den verschiedensten Branchen, welche um Gewährung von Kranken- oder Arbeitslosen-Unterstützung eingekommen sind, deshalb abgewiesen werden mußten, weil die Betreffenden mit ihren Beiträgen über die laut Statut vorgeschriebene Frist im Rückstande waren. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das dringende Erzählen, darauf achten zu wollen, daß ihre Beiträge stets pünktlich entrichtet werden; damit sie ihre erworbenen Rechte am Verbande nicht verlieren.

Alle Mitglieder, welche krank oder arbeitslos werden, haben das Recht, sich ihre Beiträge während dieser Zeit abstempeln zu lassen, vorausgesetzt, daß dieselben in Krankheitsfällen die hierzu erforderliche Bescheinigung von der Krankenkasse oder vom Arzt beibringen resp. bei Arbeitslosigkeit sich der laut Verbandsstatut (siehe Arbeitslosen-Reglement) vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen.

Diese Vorschrift wird vielfach von den Mitgliedern nicht befolgt. Sehr oft kommt es vor, daß in solchen Fällen die Frist von 10 Wochen überschritten wird, so daß die Betreffenden vielfach erst nach 18, 22, ja selbst nach 30 Wochen Beitragsrückstand an ihre Pflichten denken, wo es dann selbsterklärend zu spät ist. Der Wert und die Notwendigkeit der Organisation wird leider dann erst wieder richtig erkannt, wenn die Betreffenden vereinzelt und verlassen dastehen.

Es liegt nach alledem im ureigensten Interesse aller Mitglieder, ihre Pflichten dem Verbande gegenüber pünktlich zu erfüllen.

Aber auch im Interesse einer ordentlichen Buch- und Kassierung ist die pünktliche Beitragsentrichtung eine unbedingte Notwendigkeit.

Bemerkt sei noch, daß unsere Kollegen Ginkassierer sowohl, als auch die Zahlstelleninhaber von uns angewiesen worden sind, von jetzt ab restierende Beiträge über 13 Wochen hinaus nicht mehr anzunehmen. In solchen Fällen sind die betreffenden Mitglieder verpflichtet, sich an die Verwaltung zu wenden, welche über die Annahme der restierenden Beiträge und den event. sonst erforderlichen Anweisungen resp. Vorschriften einen Beschuß herbeizuführen hat.

N.B. Um unnötige Streitigkeiten mit den Kassierern und Zahlstelleninhabern sc. zu vermeiden, weisen wir nochmals darauf hin, daß im Jahre 1909 52 Wochenbeiträge zu entrichten sind.

Ferner ersuchen wir jedes Mitglied, in seinem Mitgliedsbuch auf der ersten Seite (d. h. der Titelseite) unter der Rubrik „Eigenhändige Unterschrift“ in allen Mitgliedsbüchern, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, den Namen eigenhändig einzutragen.

Vor-Anzeige.

Am Sonnabend, den 12. Februar 1910, findet in nachstehend verzeichneten Lokalen

Großer Wiener Masken-Ball statt.

Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain (Königstor). — Goßmanns Festhalle, Kreuzbergstraße 48.
Prachtäle Nord-West, Wiclefstraße 24.

Anfang 9 Uhr.

Billet 50 Pfennige.

Demaskierung 12 Uhr.

Am Sonnabend, den 5. Februar 1910, findet in Hoppe's Festhalle, Niedorf, Hermannstr. 49, auch ein

Großer Wiener Masken-Ball

statt, wozu die Mitglieder mit ihren verehrlichen Verwandten und Bekannten ebenfalls freundlich eingeladen sind.

Anfang 9 Uhr.

Entree 50 Pf.

Demaskierung 12 Uhr.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engel-Ufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Sektion I.**Handelsarbeiter.**

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusen-Konfektionsbranche.

Montag, den 7. Februar 1910, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Brächen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

In Abetracht der wichtigen Tages-Ordnung erwartet

pünktliches Erscheinen sämtlicher Berufsskollegen

Die Sektionsleitung.

In der Holz-Industrie beschäftigte Hausdiener und Packer.

Donnerstag, den 10. Februar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 15, Sfl. 8 Dr.

Tages-Ordnung: 1. Wie verhalten sich die Kollegen bei einer eventuellen Aussperrung der Holzarbeiter.

2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Die Branchenleitung.

Kollegen und Kolleginnen aus sämtlichen Branchen des Bezirktes Neu-Weissensee

Sonntag, den 6. Februar 1910, abends pünktl. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Gr. Versammlung mit Frauen

bei mirich, Wilhelmstr. 5, Ecke Streustraße.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen G. Haerling: „Die Schöpfmacher an der Arbeit.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Nach der Versammlung: Genügliches Beisammensein und Tanz. Vorträge usw. unter gütiger Mitwirkung von Mitgliedern des Theater-Vereins „Rautendelein“ (M. d. B. d. A.-D.-V.).

In Abetracht der wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen der Kollegen aller Branchen mit ihren Frauen erforderlich. Keiner darf fehlen!

Die Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

J. A.: Weglaugl.

Leder-Branche!

Hausdiener und Packer aus obiger Branche werden gebeten, in der am 17. Februar 1910, abends 8 Uhr, im Lokal von Richter, Rosenthalstr. 62, stattfindenden

Branchen-Versammlung

bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Hausdiener, Packer und Kutscher aus den Papier- und Papp-Engros-Betrieben, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie I

Montag, den 14. Februar 1910, abends 8 Uhr;

Große Versammlung

im neuen Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen G. Kunert aus Leipzig: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Leipziger Kollegenschaft“. 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten (Ausstellung von Legitimationsarten). 4. Verschiedenes (Abrechnung der Billets vom Eichbildervortrag).

In Abetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes Einzelnen erforderlich! Bringt die Unorganisierten mit! Zur Ausstellung von Legitimationsarten muß das Mitgliedsbuch vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

Packer, Markthelfer, Radfahrer, Boten und Jugendliche Arbeiter aus den Buchhandlungen, Verlagsanstalten, Kolportagen und Lesezirkeln!

Dienstag, den 18. Februar 1910, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr;

Große Versammlung

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen G. Kunert aus Leipzig: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Leipziger Kollegenschaft.“ 2. Diskussion. 3. Berufsange-

legenheiten. Die Geschäfts- und Ausstellungsordnung einer Berliner Großbuchhandlung. 4. Verschiedenes.

In Abetracht der wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes Einzelnen unbedingt erforderlich. Keiner bleibt der Versammlung fern.

Bringt die Unorganisierten mit! — Die Fünfer-Kommission der Berliner Markthelfer.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer etc.

Am Mittwoch, den 16. Februar 1910, abends 8½ Uhr, findet im Arbeitsnachweesaal, Alte Leipzigerstraße 1, eine

Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Worauf sind die schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse zurückzuführen. In welcher Weise können die Kollegen der größeren Betriebe dieselben besser gestalten? 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Diese Versammlung ist eigens für die größeren Geschäfte einberufen. Es wird deshalb erwartet, daß die in Frage kommenden Kollegen Mann für Mann erscheinen und endlich einmal den Versuch machen, ihre elende Lage zu verbessern. Die Kollegen der Branche haben ganz besonders lebhaft unter den bekannten Firmen für einen guten Besuch Sorge zu tragen.

Die Branchenleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäscheverleihgeschäften Berlins!

Montag, den 7. Februar 1910, abends 8½ Uhr:

Große Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 8.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Lambrecht: Deutschland als Kulturstaat. 2. Diskussion. 3. Berufssachen.

Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten findet von 7 bis 8½ Uhr in demselben Saale statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen unbedingt vorgelegt werden. Wer länger als 6 Wochen rückständig ist, erhält keinen Stempel. Kollegen! Migrirt für zahlreichen Besuch! Erscheint in Massen! Beiträge können am Eingang bezahlt werden.

Die Branchenleitung. J. A.: Karl Braunert.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Kutscher und Hilfsarbeiter aus den Fräseri-, Nobel- und Schneidemühlenbetrieben.

Am Montag, den 14. Februar, abends 8 Uhr:

Große Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5.

Tages-Ordnung: 1. Bericht über den Stand unserer Bewegung und weitere Beschlusffassung. 2. Tätigkeitsbericht der Branchenleitung pro 1909. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Geschäftliches.

Zahlreiches Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer aus allen Betrieben Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 13. Februar, vormittags 10 Uhr:

Große Branchen-Versammlung

im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Albert Bergmann, Dresden. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter und Kutscher aus den Mineralwasserfabriken, Grossdestillationen, Wein- und Bierhandlungen Gross-Berlins.

Am Mittwoch, den 16. Februar 1910, abends 8½ Uhr:

Große Monats-Versammlung mit Frauen

im Rest. Aug. Hahn, Lintenstr. 78 (am Rosenthaler Tor).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder, Abgabe und Abstempelung der Legitimationskarten für 1910 für unsere Kollegen Kutscher. Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist das Erscheinen eines jeden Ehrensache. Die Legitimationskarten dürfen nur unter Vorlegung der Mitgliedsbücher ausgeteilt event. abgestempelt werden. Bringt die unorganisierten Kollegen mit. Keiner darf fehlen!

Die Branchenleitung.

Jugend - Abteilung.

Sonntag, den 13. Februar, abends 5 Uhr:

Allgemeine Mitglieder - Versammlung in Wendts Festalen, Königsgraben 14, Ecke Münzstr.

Tages-Ordnung: 1. Die Jugendbewegung im Jahre 1909. 2. Berichterstattung über die Kassenverhältnisse, den Arbeitsnachweis und die Bibliothek. 3. Anträge und Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der jugendlichen Kollegen erwartet

Die Sektionsleitung.

* * *

Versammlungen.

Abteilung Süd-Osten.

Am Sonntag, den 20. Februar ex., vormittags 10 Uhr, bei Hoffmann, Oppelnerstr. 47.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Süden.

Am Sonntag, den 20. Februar ex., vormittags 10 Uhr, bei W. Wohle, Prinzessinnenstr. 26.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schröter über: "Die internationale Jugendbewegung." 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Ein 20 Mark Stück anstatt 1 Mark hat eine Dame versehentlich dem Droschkenfischer gegeben, welcher Donnerstag, den 13. Januar 1910, nachmittags 5 Uhr, zwei Damen vom Königsgraben nach der Winsstraße 4 gefahren. Einer Wette wegen möchte sich der Droschkenfischer gegen Belohnung melden bei Blum, Winsstraße 4.

20 Mr. Belohnung demjenigen Chauffeur, der einen kleinen Strohkorb mit Toilettenutensilien, der am 20. Januar auf einer Fahrt von Friedrichstraße nach Alt-Moabit 84b im Auto liegen geblieben ist, abliefern.

Dr. Räverot, Alt-Moabit 84b, 2 Tr.

Ein Pompadour ist gelegentlich des Lichtbildvortrages am Sonntag, den 23. Januar gefunden worden. Abzuholen bei dem Leiter der Sektion I im Gewerkschaftshaus.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die §§ 24 Absatz 2 und 45 Absatz 3 der Droschkenordnung vom 16. Februar 1905 und § 7 der Polizeiverordnung, betreffend den Betrieb des Taxisfuhrwerks, vom 10. Dezember 1881, wird hierdurch bestimmt, daß sich die Droschen- und Taxisfahrer zur Abstempelung ihrer Fahrzeuge für das Jahr 1910, unter Vorlegung des Erlebensschildes, im vorgeschriebenen Dienstantrage, nach den Anfangsbuchstaben ihrer Zunamen geordnet, in nachstehender Reihenfolge im Bureau des Verkehrsministeriums am Alexanderplatz, Stadtbahnseite, Eingang 5, Zimmer 76, einzufinden haben, und zwar in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Am 7. Februar 1910 die Kutscher von A bis Nie. Am 8. Februar 1910 die Kutscher von Nieg bis Ra. Am 9. Februar 1910 die Kutscher von S bis Schl. Am 10. Februar 1910 die Kutscher von Schö bis Schulz. Am 11. Februar 1910 die Kutscher von Schulz bis Seif. Am 12. Februar 1910 die Kutscher von Seif bis Stein. Am 14. Februar 1910 die Kutscher von Stein bis St. Am 15. Februar 1910 die Kutscher von St. bis Z. Am 16. Februar 1910 die Kutscher von Z. bis Th. Am 17. Februar 1910 die Kutscher von Th. bis W. Am 18. Februar 1910 die Kutscher von W. bis Wen. Am 19. Februar 1910 die Kutscher von Wen. bis Wez. Am 21. Februar 1910 die Kutscher von Wez. bis Z. Am 22. Februar 1910 die Kutscher von Z. bis Z.

Berlin, den 3. Dezember 1909.

Der Polizei-Präsident.

von Jagow.

Für die Nichtigkeit:

Sommerfeld, Kanzlei-Diätar.

Mitglieder sämtlicher Branchen des Distrikts 4. (Grunau—Rummelsburg—Lichtenberg—Friedrichsfelde.)

Am Sonntag, den 6. Februar 1910, abends 6 Uhr:

Große Versammlung

bei Blum (früher Tempel), Alt-Borghagen 56, Ecke Neue Bahnhofstraße.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. H. Meissner über: "Die Reichsversicherungsordnung." 2. Diskussion. 3. Gewerbegerichtswahlen. 4. Verschiedenes.

Die Distriktskommission. J. A.: Fr. Fischer.

Mitglieder sämtlicher Branchen des Distrikts 7. (Moabit, Hansaviertel.)

Am Sonntag, den 6. Februar 1910, vorm. 10 Uhr:

Große Versammlung

in den Prachtälen Nord-West, Wickestr. 24.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. Fromke über: "Die Steuerbelastung durch die bestehende Klasse und die Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften." 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Distriktskommission. J. A.: Gustav Hoffmann.

Gross - Lichterfelde! Zehlendorf!

Gr. Versammlung mit Frauen

am Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 4½ Uhr, im Lokal Benzky, Groß-Lichterfelde, Chausseestr. 55.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. P. Steincke. 2. Diskussion. 3. Berichte der aufgelösten Verwaltungen. 4. Geschäftliches.

Die Distriktskommission für Steglitz und die umliegenden Ortschaften.

J. A.: Otto Schenck,

Schöneberg, Oberstr. 89, Querg. 4 Tr.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brüsche, Rummelsburg. Verlag der Buchdr. "Courier", O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dörrich, Berlin, Waltherstr. 32.